

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustragen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzel-Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Nr. 114

Sonnabend den 18. Mai 1918 abends

84. Jahrgang

Gesuche um Gewährung von Staatsbeihilfen für Volksbibliotheken sind unter Benützung des von der Maudisch'schen Buchhandlung in Freiberg herausgegebenen — in der Buchhandlung von Kästner, Dippoldiswalde, vorrätigen — Vordruckes bis 25. Juni hierher eingureichen. Später eingehende Gesuche können in diesem Jahre nicht berücksichtigt werden.

Nr. 484 D. Agl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 16. Mai 1918.

Rälbermägen.

Die bei der Schlachtung von Rälbern anfallenden Rälbermägen sind von jetzt ab aus sämtlichen Orten des hiesigen Bezirks ausschließlich an die vom Kriegsaus-schuss beauftragte Einlieferungsstelle: „Einkauf und Verwertung von Fleischerei-Rohprodukten und Rohstoffen, e. G. m. b. H., Dresden-Fr. 33, Schlachthof“ abzugeben. (Zu vergl. Verordnung des Reichsanwalters vom 1. März 1917, Reichsgesetzbl. S. 195). Auf die Strafvorschrift in § 5 jener Verordnung wird besonders hingewiesen.

Nr. 2179 Mob. II. Agl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 14. Mai 1918.

Vertilches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Nun ist es da, das liebe Pfingstfest. Herrliches Pfingstwetter, so scheint's wenigstens; im herrlichen Schmuck stehen Feld und Wald. Und im Frieden wäre jetzt wohl in den meisten Familien die Parole: Wohin die Reise? Es konnte schon etwas weiter gehen, denn es war ja Pfingsten! Ganz anders jetzt. Da ist erstens die leidige Wagenfrage, zweitens die Stiefelfrage. Dann ruft uns aber auch die Bahnverwaltung zu: Bleibe zu Hause! Und gerade diesen Ruf kann man nicht unbeachtet lassen schon aus vaterländischem Gefühl, dann aber auch aus eigenem Interesse, denn gar leicht kann passieren, daß man abends „liegen bleibt“, weil „alles besetzt“ ist, wie es jüngst irgendwo den Jahrmärtsbesuchern erging. Wollen wir darob murren? Nein und abermals nein! Denken wir an unsre tapferen Kämpfer draußen, wie die unter Umständen das Pfingstfest erleben. Wer weiß, was sie vielleicht gerade in diesen Tagen leisten müssen — auch für uns, für jeden einzelnen von uns; denken wir daran, daß mancher von ihnen vielleicht gerade am herrlichen Pfingsttag sein Leben opfern muß dem Vaterlande — und damit auch uns. Denken wir an die Familien, die in tiefer Trauer verlehrt sind durch den Heldentod lieber Angehöriger. Die lange Dauer des Krieges stumpft das Gefühl für all das Große, Heroische ab, das ist menschlich begreiflich. Der Umstand, daß die Heimat von den Schreden des Krieges Gott sei Dank wenig sieht, trägt weiter dazu bei. Aber gerade deshalb sei heute daran erinnert, heute am Pfingstabend. Und wir wollen uns dann bescheiden mit dem, was uns bleibt; gern bescheiden mit einem Spaziergang in unsre herrliche Umgebung in der Hoffnung, daß wir das nächste Pfingstfest erleben können in Gemeinschaft mit unseren tapferen Kämpfern, in der Hoffnung auf den endgiltigen Sieg der deutschen Sache. In diesem Sinne: Frühliche, das heißt hoffnungsvolle Pfingsten!

— Ewald Seidel, Gerichtsaktuar beim Amtsgericht Dippoldiswalde (war als Unteroffizier eingezogen) erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Planier-Oberleiter Paul Donath, Turnwart des alten Turnvereins, im Hause H. S. Reichel beschäftigt, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Er besitzt bereits die Friedrich-August-Medaille in Bronze.

— Am 1. Feiertag von vormittags 11 Uhr an wird zum ersten Male die Kapelle des Grenadier-Reg. 101 Pflanzmusik auf dem Markte spielen, womit „unsre Garnison“ sich bei den Dippoldiswaldern gewiß besonders ein-schmeichelt.

— Da an diesen Kriegs-Pfingstfeiertagen die gewohnten Vergnügungen immer noch nicht dargeboten werden können, sei der Besuch von B. Kochs Schiffspielen in Dippoldiswalde und Schmiedeberg angelegentlich empfohlen. — Auch der Besuch der Viktorie-Sänger in der „Reichskrone“, am dritten Feiertag wird manchem Besucher die gewünschte Unterhaltung und Zerstreuung bieten.

— Beschränkung der Geltungsdauer der Fahrkarten zu Pfingsten. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß mit den in der Zeit vom 18. bis mit 21. Mai d. J. geläufigen Fahrkarten die Fahrt am ersten Geltungstage angetreten werden muß. Auch mit den mit dem Stempel „Rückfahrt“ versehenen Fahrkarten oder mit Doppelfahrkarten hat die Rückreise am ersten Geltungstage zu erfolgen.

— Von anstehenden Tierkrankheiten trat am 15. Mai die Schweinepest in je einem Gehöft der Amtshaupt-

mannschaften Löbau, Dresden-N. und Großenhain, die Brustseuche der Pferde in je einem Gehöft in der Stadt Chemnitz und der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg auf.

— Zur guten alten Zeit lehrte man auf vielen Bauernhöfen wieder zurück. Wie zu Großvaterszeiten, hält man wieder zu eigener Wollbeschaffung seine zwei oder drei Hauschafe, ebenso kommt das Spinnrad wieder zu Ehren. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um die Beschaffung von Strickwolle zum Stricken von Strümpfen. Auch Flach wird hier und da wieder gebaut und selbst verarbeitet.

— Zur Warnung für Wagner möge folgender Fall dienen: Ein auswärtiges Gericht verurteilte einen Mann zu zwei Monaten Gefängnis, weil er einen Zeitungsgewerkschaftler willkürlich belogen und sich später damit rühmte, eine unrichtige Nachricht durch die Presse verbreitet zu haben.

— Walter. Der Gefangenenverein zu Cöhlmannsdorf veranstaltet am 1. Pfingstfeiertag, wie aus dem Inserat in heutiger Nummer zu ersehen, eins seiner beliebten Konzerte, zu dem die Vortragsfolge sehr abwechslungsreich und unterhaltend zusammengestellt ist. Ein zahlreicher Besuch wird auch diesmal sicher lohnen.

— Ruppendorf. Die hiesige Kriegshilfsstelle bewilligte auf Veranlassung ihres Leiters an ca. 80 wenig bemittelte Schulkinder von Ruppendorfer Heeresangehörigen einen Betrag von 200 M. zur Beschaffung von Schreibheften und gedruckten Schulbüchern, die infolge der allgemeinen Verteuerung erheblich im Preise gestiegen sind und deren rechtzeitige Beschaffung gerade in der Osterzeit mit ihren gesteigerten Ausgaben für Wohnungsmiete, Konfirmationsausstattung usw. namentlich in kinderreichen Familien auf Schwierigkeiten stößt. Die Freude über die unerwartete Spende war groß.

— Georgensfeld. Zwei aus Oberfrauendorf am 12. d. Mts. entflohenen Russen wurden in der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. vom Landsturmann Flemming bei einem Patrouillengang an der sächsisch-österreichischen Grenze wieder festgenommen.

— Hermsdorf (Ergeb.). Ausgezeichnet wurden in letzter Zeit im Kriege mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse Gutsbesitzer Bruno Liebcher, Tischlermeister Ernst Hennig, Max Martini, Sohn des Privatus Bruno Martini, Erwin Hennig, Sohn des Gutsbesitzers Hermann Hennig, Reinhard Liebcher, Sohn des Gutsbesitzers Hermann Liebcher (Nr. 85); die bayerische Verdienstmedaille erhielt Baugewerke Franz Flemming.

— Dresden, 17. Mai. Heute mittag fand im Albertinum in Anwesenheit von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden sowie zahlreicher Ehrengäste die feierliche Eröffnung der vom Ausschuss für deutsche Kolonialpropaganda veranstalteten Kolonialausstellung statt.

— Dresden. Der 28. Verbandstag der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen findet am 24. Mai im Vereins Hause statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Vortrag des Generalsekretärs des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Brenning über die genossenschaftlichen Aufgaben nach dem Kriege.

— Loschwitz. Das Grundstück Körners Weinberg, das seit längerer Zeit zum Verkauf stand, ist nunmehr von dem General der Infanterie und kommandierenden General des 12. Reserve-Armee-Korps Karl Eugen Horst Eder v. d. Plawitz erworben worden.

Waschmittel für Schwerarbeiter

sind dem Stadtrate in geringer Menge überwiesen worden. Die Abgabe erfolgt durch Kaufmann Scheibe gegen Seifenkarten, die vorher zur Abstempelung im Rathauszimmer Nr. 8 vorzulegen sind.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Die Gemeinde-Verb.-Sparkasse Schmiedeberg

ist Montags bis Freitags vormittags 8—1 und nachmittags 3—5 Uhr, an Sonnabenden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

— Tharandt. Am Mittwoch vollenden sich 50 Jahre, seit Geheimrat Hofrat Professor Dr. Roppe als junger Professor und Nachfolger des Professors Dr. Willkomm an die Forstakademie in Tharandt kam und seines Amtsvorgängers Wohnung im Hause des Seifenledermeisters Donald bezog, die er mit seiner Familie bis heute ununterbrochen bewohnt. Das ist gewiß ein Jubiläum, das von seltener Treue zeugt und beiden Teilen, Mieter und Vermietern, zur Freude und Ehre gereicht.

— Leipzig, 16. Mai. In der Nacht zum vorigen Sonnabend wurde in Seidewitz einem Grubenarbeiter ein Läufer-Schwein aus dem verfallenen Stalle gestohlen. Die Spitzhunden stachen das Tier an Ort und Stelle ab, hatten aber dann auf der Bahnstrecke bei Marschwitz das Pech, einem Bahnwärter zu begegnen, vor dem sie die Flucht ergriffen, wobei sie das in einem Sack geborgene Schwein im Stich ließen.

— Leipzig, 16. Mai. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß in seiner gestrigen Sitzung, vom 17. Mai an eine Erhöhung der Preise für Gas von 20 auf 22 Pf. für das Kubikmeter und für Elektrizität von 40 auf 50 Pf. für die Kilowattstunde einzusetzen zu lassen. — Ferner kam zur Kenntnis, daß der Rat auf eigenem Grund und Boden und mit eigenem Kapital eine große Baugesellschaft zur Herstellung von Kleinwohnungen errichten wird. Die Stadt würde einen Zuschuß von 300 000 Mark zu zahlen haben.

— Aus dem Erzgebirge. Der Armerungsarbeiter Max Fischer aus Tannenbergr ist nach dreijähriger russischer Gefangenschaft zurückgekehrt. Leider mußte er erfahren, daß seine Ehefrau kurz vor seinem Eintreffen beerdigt worden war.

— Eisenfeld. Die Obstbäume stehen gegenwärtig im Erzgebirge in voller Blüte. Kirichen, Wepfel und Pflaumen zeigen außergewöhnlich reichen Blütenanlaß, dagegen werden die Birnbäume nach der vorzüglichen vorjährigen Ernte heuer weniger Früchte bringen.

— Zwickau. Einem hiesigen Geschäftsmann wurden für über 1000 M. Stoffe gestohlen. Durch Zufallsnahme eines hiesigen Polizeihundes wurde der Täter in der Person eines Lehrlings des Bestohlenen ermittelt.

— In einem Straßenbahnwagen wurden einem Fahrgaste 1250 Mark bares Geld und Wertpapiere gestohlen.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde

am 17. Mai 1918.

Anwesend sämtliche Mitglieder des Kollegiums und die Stadträte Sieholt und Liebel.

— Kenntnis genommen wird von einer Mitteilung des hiesigen Garnison-Kommandos, daß die Kapelle des 1. Erz-Batl. Gren.-Reg. Regiments 101 an jedem 2. Sonntag im Monat in Dippoldiswalde auf dem Markte Pflanzmusik spielen wird; von Dankschriften der Beamten, Mästerschullehrer, Angestellten, Ruhegehaltsempfänger und Arbeiter für Gewährung weiterer Teuerungszulagen und von einem Ratsbeschlusse, nach welchem Bürgermeister Zahn vom 3. Mai bis zum Ablauf seiner Dienstzeit (20. Mai) beurlaubt ist.

— Einem Gesuche entsprechend bewilligt man gleich dem Rate dem Reichsdeutschen Hilfsbund in Oesterreich bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von 20 M. Der Bund verfolgt für unsre Landsleute in Oesterreich ähnliche Zwecke wie in Sachsen der Heimatbund.

Die Bezugsausweise auf Leinwand für Schwerarbeiter

sind zur Eintragung in die Kundenlisten bei folgenden Bedarfstellen zur Abstempelung vorzulegen: Firma Otto Bester Nachf., Carl Marxner, Konsumverein.
Stadttr. Dippoldswalde, am 18. Mai 1918.

Die Firma Popp & Reuther in Mannheim bittet um Rückgabe des Bürgschaftsscheines, den sie für die geleisteten Armaturen zur Wasserwerkserweiterung 1913 hinterlegte. Nach Mitteilung des Stadtrats Vebel hat sich nichts ergeben, was zu Anständen Anlaß gegeben hätte. Das Schein wird bewilligt.

Die Vergütung für die für das Rathaus anzustellende Aufwärtin hat der Rat nunmehr auf 400 M. und freie Wohnung festgesetzt, womit man einverstanden ist.

Auf Ansuchen des Volkswirtschaftsausschusses wird diesem abermals ein Berechnungsgeld von 200 M. bewilligt (die früher bewilligten 200 M. sind aufgebraucht) und zwar, da es sich um eine reine Kriegsausgabe handelt zu Lasten der Anleihe. (Aus dem Berechnungsgeld wird ein Zuschuß gewährt zu den der Volkswirtschaft zugewiesenen Lebensmitteln, wenn deren Preis höher ist, als ihn die Volkswirtschaft mit Rücksicht auf den Portionspreis anlegen kann.)

Vom Gaswerk Mägeln sind der Stadt auf das Jahr 1917 vertragsgemäß 696,14 M. überwiesen worden, das sind 4% von 17403,43 M., die von der hiesigen Einwohnerzahl für 116015 Kubikmeter verbrauchtes Gas (1,8 Kubikmeter pro Kopf) bezahlt wurden.

Infolge Erhöhung des Wasserpreises sind auch die Pachtgebühren zu erhöhen für diejenigen Grundstücke, die einen Wassermesser noch nicht besitzen bzw. an die Leitung noch nicht angeschlossen sind und ihren Bedarf an öffentlichen Ständen decken. Der Satz steigt von 1,50 M. für Wohnungen mit einem Mietwerte bis 100 M. auf 9 M. für Wohnungen mit einem Mietwerte von über 1000 M. Außerdem sind zu zahlen für jede zum Haushalt gehörige Person (einschließlich Gehilfen) 30 Pf. für jeden Untermieter 1,60 M., für jeden Quadratmeter Gartenland 2 1/2 Pf., für jedes Stück Großvieh 1,50 M. und für jede Sade- einrichtung 6,50 M. Die Sätze gelten fürs Jahr. In Frage kommen nur wenige Grundstücke.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Das Stadtverordneten-Kollegium.
Hugo Jäkel, Vorsitzender.

Wie Frankreich die Elsaß-Bohringer behandelt.

Berlin, 16. Mai. Wie Frankreich die Elsaß-Bohringer behandelt, zeigt in einem typischen Beispiel die folgende eidlische Auslage: Am 4. Mobilmachungstag meldete ich mich in Mühlheim in Baden und wurde als Landsturm ohne Waffe wieder zurückgeschickt. In meinem Elternhaus in Thann wurde ich am 8. September mit anderen Wehrpflichtigen von den Franzosen ergriffen und gewaltsam nach Frankreich transportiert. Man sagte uns, wir sollten bei der Ernte helfen. In Frankreich aber hieß es, wir haben keine Arbeit für euch, wer kein Geld hat, muß sofort Soldat werden. Trotz heftiger Weigerung wurden wir Elsaß-Bohringer zur Musterung geführt. Ich wies darauf hin, daß ich Deutscher und bei vier Musterungen als untauglich entlassen sei. Trotzdem wurde ich, wie auch fast sämtliche Elsaß-Bohringer, zu Soldaten gemacht. Wir kamen zur Ausbildung nach Constantine in Nordfrankreich und blieben dort bis zum März 1915. Als wir nach Frankreich an die Kampffront sollten, erklärte ich erneut, daß ich Deutscher sei und unter keinen Umständen gegen mein Vaterland kämpfen werde. Man antwortete, daß ganz Elsaß-Bohringer von den Franzosen erobert und wir nun wieder Franzosen seien. Wir kamen nach Sathonay bei Lyon, wo wir falsche Namen und dementsprechend falsche Militärpapiere und Erkennungsmarken erhielten. Die Vorgesetzten redeten uns nur noch mit dem falschen Namen an. Ich habe nichts unversucht gelassen, um den Kampf gegen meine Landsleute zu vermeiden, aber alles war vergeblich. Erst am 25. September 1915 gelang es mir, mich von meinen Landsleuten gesannnehmen zu lassen und so wieder in meine Heimat zurückzukehren.

Kirchen-Nachrichten.

Schmiedeburg. Kirchenmusik zu den Pfingstfesttagen:
Am 1. Feiertag: Duett für 2 Violinen mit Orgel von Mendelssohn, Werk 46. (Herren Mildner und Germer.)
Am 2. Feiertag: Hymne für Sopranstimme von Mendelssohn. (Fräulein Thorning, Dippoldswalde.)

Beste Nachrichten.

Berdoppelung der Zuckerration in Oesterreich.

Wien, 18. Mai. Das Amt für Volksernährung hat, um in der Bevölkerung das Obstessens zu fördern, verfügt, daß im Juni eine doppelte Portion Zucker an die Bevölkerung abgegeben werde.

Wilson erhält die Gewalt eines Diktators.

Genf, 18. Mai. Der „Petit Parisien“ meldet aus Washington, das Repräsentationshaus nahm die Diktator-Verordnung an, wodurch Wilson die Gewalt eines Diktators erhält. Die Nachbetrachtung Wilsons würde durch diese

Wahl größer als irgend eines europäischen Herrschers werden.

Amerika versichert seine Soldaten.

Amsterdam, 18. Mai. Aus London wird gemeldet: Die amerikanische Regierung hat mehr als 2 Millionen Mann Soldaten in Europa gegen das Kriegsrisiko zu einem Betrage von 16 1/2 Millionen Dollar versichert.

Fleischmangel in Frankreich.

Genf. Nach dem „Petit Parisien“ beabsichtigte die Pariser Stadtverwaltung infolge des herrschenden Fleischmangels eine Fischereilotterie ins Leben zu rufen. Auf diese Weise sollen Fische an Stelle des Fleisches für die Volksernährung treten.

Beschlezung von Laon.

Berlin, 17. Mai. Die Beschlezung französischer Städte des besetzten Gebietes durch die französische Artillerie hält an. Vom 15. Mai, 5 Uhr nachmittags, bis zum 16. Mai, 5 Uhr nachmittags, erhielt Laon 81 Schuß.

Vergeltungsmaßnahmen an englischen Gefangenen.

Berlin, 17. Mai. Da die Behandlung der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in England sich weiter verschlechtert hat und direkt unwürdig geworden ist und Proteste deutscherseits dagegen bis jetzt ergebnislos geblieben sind, werden deutscherseits daraufhin gegen englische Gefangene in kürzester Zeit scharfe Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden, sofern England nicht umgehend eine Besserung eintreten lassen sollte.

Keine portugiesischen Fronttruppen mehr.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet von besonderer Seite aus Paris, daß der Oberbefehlshaber der portugiesischen Armee, General Tamagnini, in seine Heimat nach Lissabon zurückgekehrt ist, da er über keinerlei Truppen an der Westfront mehr zu befehlen hat, weil die portugiesischen Soldaten ausnahmslos in der Etappe in Frankreich verwendet werden und die Reste der Armee sich in Gefangenschaft befinden.

Das Schicksal der Homerulevorlage in der Schweiz.

„Daily News“ schreiben, in unionistischen Kreisen des Unterhauses rechnet man bestimmt mit der Ablehnung der Homerulevorlage für Irland. Die Meinungen der Abgeordneten seien wie 2:1 für den Fall der Regierungsvorlage und damit für den Sturz des Kabinetts Lloyd George.

Wettervorhersage.

Keine wesentliche Veränderung.

⚠ Vor Rhabarberblättern warnt wegen der darin enthaltenen Oxalsäure das Reichs-Gesundheitsamt; es äußerte sich in einem Gutachten darin, daß sich die Blätterstiele und Blätter des Rhabarber in ihrem Gehalt an Oxalsäure beträchtlich unterscheiden. Der Gehalt an dieser Säure in den Blättern ist gering und unbedenklich. Ganz besonders sei von der Verwendung der Blätter in Form einer Mischung mit Spinat gewarnt. Häufig haben sich in dieser Zusammenfassung heftige Diarrhöen, Mattigkeit, auch Nierenentzündung eingestellt, was für Vergiftung durch Oxalsäure spricht. Es sei dringend empfohlen, wenn man Rhabarberblätter durchaus verwenden will, sie vor dem Genuß abzulochen und ohne das Kochwasser zu lassen. Zweckmäßig ist es, dem Kochwasser etwas Kalk zuzusetzen, um die lösliche Oxalsäure im Rhabarber in die unlösliche Kalziumverbindung überzuführen.

⚠ Der Gewinn der Lebensmittelgeschwinder. Die Düsseldorf Strafkammer hat den Kaufmann Jidor Vandau wegen Preiswuchers in minderwertigen Ersatzmitteln zu einer Geldstrafe von 100 000 Mark verurteilt. Mit welchen Gewinnen die Lebensmittelgeschwinder zu rechnen haben und welche Mengen wertvoller Rohprodukte dem Markt durch ihr Treiben verloren gehen, dafür gewinnt man einen Anhalt in den Ausführungen, die der als Sachverständige geladene Stadtkämmerer Dr. Looß (Düsseldorf) machte. Dr. Looß erklärte: „Der Tagesverdienst des Angeklagten hat sich bei einer täglichen Herstellung von 1000 bis 1500 Liter dieses fast wertlosen Ersatzmittels (Vandau hatte Suppenwürze mit einem Wassergehalt von 98 Prozent hergestellt) auf 250 Mark belaufen. Ganz erhebliche Mengen unbedingt notwendiger Lebensmittel werden durch solche Machenschaften dem wirtschaftlichen Verbrauch entzogen. Eine ähnliche Fabrik hat 250 000 Kilogramm Gemüse verbraucht, was dessen zeitweiliges Verschwinden vom Markt und die hohen Gemüsepreise erklärlich mache. Und Fabrikanten solcher Art seien während der Kriegszeit wie Pilze aus der Erde geschossen. Ihre Erzeugnisse stehen in keinem Verhältnis zu dem Wert der von den Fabrikanten verbrauchten Rohstoffe.“

⚠ Die Erneuerung des deutschen Stahlwerksverbandes in Düsseldorf, nach dem amerikanischen Stahltrust und der Rockefeller'schen Petroleum-Unternehmung die größte Wirtschaftsgruppe der Welt, steht vor der Erneuerung, da der alte Vertrag demnächst abläuft. Die Erneuerung des Vertrags, die schon vor einigen Jahren so große Schwierigkeiten machte, scheint dieses Mal noch ärgere Kämpfe bringen zu sollen wegen der Anrechnung der Kriegs- und Neubauten auf die Beteiligung am Absatz, mit dessen Rückgang nach dem Kriege ja gerechnet wird. In der letzten Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vertragsentwurf vorgelegt, der die Einziehung auf Grund der Rohstoffprodukte der Friedenszeit vorsieht. Lebhafter Widerstand machte sich gegen die Bestimmungen des Vertragsentwurfes geltend, wonach für die Erweiterungsbauten die während des Krieges geschaffen worden sind, eine Anrechnung über die Beteiligung nicht erfolgen soll. — Der Kampf mit den Kriegsgewinnlern spielt also auch hier hinein.

Von den Fronten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 17. Mai 1918. (BZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein feindlicher Monitor beschloß Ostende und lag der Bevölkerung erhebliche Verluste zu.

An den Kampffronten war die Feuertätigkeit nur in wenigen Abschnitten gesteigert. Neue Erkundungstätigkeit hielt an. Bei Abwehr stärkerer englischer Vorstöße nördlich von der Scarpe und bei Beaumont-Gamel sowie bei erfolgreichen eigenen Unternehmungen südlich von Arras machten wir Gefangene. In der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Gestern wurden 18 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen. Leutnant Löwenhardt errang seinen 22., Leutnant Windisch seinen 21. Luftpfeil.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

5 Divisionen Italiener in den Vogesen.

Nach einer Meldung des „Zürcher Tagesanzeiger“ beträgt die Stärke der italienischen Verbände an der Vogesenfront 4 bis 5 Divisionen. In Italien reise augenblicklich nur eine englische und französische Division an der Front, während die Reserven in der Hauptsache aus Besatzungs- und Etappentruppen bestehen sollen.

Vom U-Boottkrieg.

Die tägliche U-Boottente.

(Amtlich.) Berlin, 17. Mai. Unsere Unterseeboote haben im Norelkanal und an der Ostküste Englands wiederum 13 000 Bruttoregistertonnen feindlichen Handelschiffsräume versenkt. — Zwei Dampfer wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Schweiz wird geknebelt.

Ganz nach dem Rezept Griechenland. Die Entente droht mit der Einstellung der Getreidelieferung, wenn die Schweiz in ein Kohlenabkommen mit Deutschland einwilligt, wonach die deutschen Kohlen nicht in der Schweiz zur Herstellung von Munition für Frankreich verwendet werden, was durch ständige deutsche Kontrolle festzustellen wäre. Die Lieferung der Kohle sollte für 90 Francs die Tonne erfolgen und 20 000 Tonnen monatlich betragen.

Die Entente sucht die in diesem Vertrage vorgesehene Kontrolle der Verwendung unmöglich zu machen, indem Frankreich sich zu einem Kohlenlieferungsvertrag erbot. Frankreich war auch bisher schon zur Kohlenlieferung verpflichtet, aber es hat diese Lieferungsverpflichtung nicht erfüllt, offenbar deshalb haben dann Betriebe, die für Frankreich arbeiteten, sich deutsche Kohle auf Schleppwegen verschafft. Da der Schweiz die von Frankreich angebotene Menge nicht genügt, auch die Lieferungsicherheit höchst zweifelhaft war, genehmigte der schweizerische Bundesrat das Abkommen mit Deutschland. Darauf trat die Entente dazwischen. Für diesen Fall hat der französische Geschäftsträger der Schweiz den Wirtschaftskrieg seitens der Entente in Aussicht gestellt. Gegenüber den unabsehbaren Folgen des von der französischen Regierung angedrohten Wirtschaftskrieges hat die Schweiz sich eine Ueberlegungsfrist bis zum 22. Mai erbeten. — Wirtschaftskrieg bedeutet Einstellung der amerikanischen Getreidelieferung, die ohnehin in der letzten Zeit durch Frankreich so gut wie unmöglich gemacht wurde.

Das schweizerische Regierungsbüro „Bund“ in Bern mahnt das Volk zu einstimmigem Festhalten an der Regierung und proklamiert dann als Ziel die Neutralität: „Die politische Richtlinie ist nicht zweifelhaft. Sie bleibt nach wie vor die unverrückbare Neutralität, und unsere Hoffnung ist, trotz aller Schwierigkeiten der Stunde die, daß es kein Kriegslüder im Ernst unternehmen werde, unserer Neutralität die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen.“

Bantees Enttäuschung.

Bekanntnisse eines amerikanischen Offiziers.

Ein vor kurzem von uns eingebrachter amerikanischer Berufsoffizier erzählte offenerherzig, daß er sich die Tätigkeit der Amerikaner in Frankreich ganz anders vorgestellt habe, als sie sich innerhalb seiner Truppe abspielte. Er hatte erwartet, gerade zum „letzten Kennen“ gekommen zu sein und den Deutschen den Gnadenstoß mit versehen zu können! Denn — „als wir in Frankreich landeten, sagte man uns, daß die Deutschen angegriffen und bis hinter ihre Grenzen zurückgeworfen wurden!“

Die Enttäuschung des amerikanischen Offiziers war groß, als er die Situation mit eigenen Augen schauen konnte; zu den ihm gewordenen verheißungsvollen Begrüßungsworten in Frankreich bemerkte er resigniert: „Jetzt spricht man hiervon nicht mehr! (Wom Zurückwerfen der Deutschen.) Im Gegenteil, man muß sich wehren, und unsere Soldaten, die darauf rechneten, hier Lorbeeren zu ernten, müssen nur eine Niederlage verhindern. Es ist indeed very sorry! (Das ist in der Tat sehr traurig.)“

Aber als praktischer Amerikaner tröstete sich der Befangene mit den bezeichnenden Worten: „Was uns Amerikaner angeht, so werden wir uns immer an Mexiko schadlos halten, um unsere Kriegskosten zu beden. Die Europäer mögen sehen, wie sie miteinander fertig werden.“

Und sich gleichsam entschuldigend, fügte er leise hinzu: „Wir hatten keine genügend große Armee, um in der Welt Respekt einzuführen. Die Kriegserklärung war für uns nur der Vorwand, eine solche zu schaffen; jetzt, wo sie gebildet ist, muß sie notwendigerweise die Kosten derselben einbringen. Business is Business.“

Auch wir können dazu nur sagen: „Geschäft ist Geschäft!“

Zur

Wir
Die
ich das
ren be
möglich
belgern
jem wie
sicher is
neuer
nisse u
nichtig
am 15.
We
kens a
jahre 16
aber fe
und wir
jahrs- u
niemand
sitten,
mer hin
pärlich
zu fleiß
und Wö
manchen
reichen.
besser,
war, w
auch in
allgemei
tritt der
licheres
Wochen
als dam
Bie
es ist ni
we ja
Traum.
ukrainis
lehterem
sagt“, u
treibung
geschäfer
Nations
sicher in
für den
Aug
Ten
dem Kon
Finanzje
Borank
Dollar
werden
diesem
Freiheit
Millia
steuer u
hohen
Gesamt
Dollar
Die
Einkomm
trag M
amerikan
tens. E
gesonnen
kapitals
treten.
Wil
and An
Amerika
wird, u
amerikan
Dampfer
Bereinig
Badung
Len
Finlan
fendste
fors er
Koten
eine In
ebingun
jedoch,
zu gew
Koten
die sin
bereit se
„Das
die Ruf
son der
den wer
Das
keine er
sollen i
russische
wunderb
Palhana
lang we
Das
gewiner
ukrainis
in Da
wangs!
son eine

Zur Herabsetzung der Brottration.

Wir träumen nicht von ukrainischen Schüsseln.
Die Herabsetzung der Brottration wurde nötig, als sich das Verlangen der ukrainischen Zuhörer herausstellte; wenn diese sich, was immerhin möglich ist, im Laufe der nächsten Wochen erheblich steigern sollten, wird die Ration schon binnen kurzer wieder heraufgesetzt werden können. Wahrscheinlich ist allerdings, daß wir zunächst die Zufuhren neuer rumänischer Ernte und die ersten Ergebnisse unseres eigenen Frühbrusches zur Auffüllung nötig haben; dann würde die Wiederheraufsetzung erst am 15. August erfolgen können.

Aber auch so würde die knappe Zeit nur höchstens acht Wochen dauern, während wir im Vorjahre 18 Wochen unter ihr zu leiden hatten. Damals aber fehlten uns die Kartoffeln so gut wie völlig, und wir standen mitten in der gemüselosen Frühjahrs- und Vor Sommerzeit. Das beides fällt jetzt weg; niemand hat in diesem Jahre an Kartoffelnnot gelitten, und ihre Lieferung ist auch bis zum Sommer hinein sichergestellt; wenn die Winterkartoffeln spärlich werden, fängt die Frühkartoffelquelle zu fließen an, und auch Spinat, Kohlrabi, Mangold und Möhren werden von Mitte Juni ab zu haben sein; manchen wird es auch sogar gelingen, Erbsen zu erziehen. Zwar die Butterverhältnisse werden nicht besser, aber die Beseitigung an Auftrieb in der war, wie jeder anerkennen wird, doch gut und wird auch in Zukunft ausreichend bleiben. So ist also das allgemeine Bild der Ernährungsverhältnisse bei Eintritt der Brottration herabsetzung doch ein wesentlich erfrischenderes als vergangenes Jahr, und die wenigen Wochen werden zweifellos besser überwunden werden als damals.

Vielleicht wäre das alles nicht nötig gewesen; es ist nicht unmöglich, daß es „auch so“ gegangen wäre, wie ja so manches im Leben eben geht, halb im Traum. Aber es ist besser, wir träumen nicht von ukrainischen Schüsseln und heimischen Schätzen. Von letzteren schon gar nicht, denn es ist wirklich alles „erfaßt“, was zu erfassen war: schärfer kann die Verteilungsschraube kaum angefaßt werden, als diesmal geschehen. So haben wir denn wieder vorbeugend zur Rationsherabsetzung gegriffen, weil wir wissen, daß sie sicher in der Anwendung und eine neue Niederlage für den Feind ist.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

10 Milliarden Mehreinkommensteuer.

Der Staatssekretär des Schatzamtes der Vereinigten Staaten, Wilsons Schwiegervater, Mc Adoo, hat dem Kongress einen neuen Vorschlag für das laufende Finanzjahr, das am 30. Juni endet, unterbreitet. Der Vorschlag enthält einen Betrag von 4 Millionen Dollar, die hauptsächlich durch Steuern aufgebracht werden sollen. Ein Drittel der Kriegsausgaben in diesem Jahre soll durch Steuern und zwei Drittel durch Freiheitsanleihen gedeckt werden. Ungefähr 2777 Millionen Dollar sollen aus der Einkommensteuer und der Besteuerung von ungewöhnlich hohen Gewinnen gedeckt werden. Der jetzt erwartete Gesamtbetrag der Steuereinnahmen wird 3643 Mill. Dollar erreichen.

Die Sonderbesteuerung der „außerordentlich hohen Einkommen“, wie sie im Deutschen Reichstage der Antrag Müller-Zulda verlangt, ist offenbar eine schnelle amerikanische Nachahmung dieses Müllerschen Gedankens. Sie zeigt aber, daß man überall in der Welt kaputt ist, der allzu schnellen Entwicklung des Ueberkapitals durch Kriegsgewinne entschlossen entgegenzutreten.

Brot für Holland — tropfenweise.

Wilson will Holland offenbar dauernd in Not and Angst halten; es geht nur so viel Getreide von Amerika nach Holland ab, als unbedingt gebraucht wird, um die äußerste Not abzuwehren. So hat die amerikanische Regierung jetzt eingewilligt, daß der Dampfer „Nieuwe Amsterdam“ nach Ankunft in den Vereinigten Staaten wieder nach Holland mit einer Ladung Brot getreide zurückkehrt.

Keine Bolschewiki-Hilfe für Finnland.

Lenin will sich nicht in das von Trozki angezettelte Finnlandabenteuer hineinziehen lassen. Das bedeutendste finnische Blatt „Hufvudsbladet“ in Helsingfors erzählt aus Petersburg, daß die Führer der Roten Gardisten von der Bolschewiki-Regierung eine Intervention verlangten, um günstige Friedensbedingungen zu erzielen. In Moskau erklärte man jedoch, man könne nichts anderes tun, als ihnen Asyl zu gewähren, ja, man ließ sie verstehen, daß die Roten Gardisten die Waffen strecken müßten, falls die finnische Regierung zu Zugeständnissen nicht bereit sei.

Auf Meldung an „Svenska Dagbladet“ räumen die Russen die Festung Ino, so daß sie bald ganz von der Nordfront des finnischen Meerbusens verschwinden werden.

Daß Lenin nicht mehr mittut, ist ein Beweis für seine erste Absicht, sich zu halten. Auswärtige Sachen sollen ihn nicht von der Sekulararbeit der inner-russischen Ordnung abbringen. Das weltgeschichtlich wunderbare Exempel einer schon ein halbes Jahr alten halbanarchistischen Regierung wird also noch eine Zeit lang weitergehen.

Papiergeld für die Ukraine.

Das Finanzabkommen mit der Ukraine ist unterzeichnet worden. Es hat die Wiederherstellung der ukrainischen Wäluta zum Ziel und gewährt der Ukraine ein Darlehen von vierhundert Millionen „Karbwanzi“ in Mark- und Kronenguthaben zum Kurse von einer Mark gleich 75 Kopeten und einer Krone

gleich 60 Kopeten. Das neue Papiergeld wird in Deutschland gedruckt und dann in der Ukraine zur Ausgabe gelangen. Später soll das alte im Umlauf befindliche Geld bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingezogen werden. Man hofft auf diese Weise, das bei den Bauern aufgehäufte Geld wieder in Umlauf zu bringen und einen raschen Abbau der bestehenden Rubelkurse zu erzielen.

Englands Frau muß helfen.

Die sonst so arbeitsunbewohnte Lady! „British News“ melden aus London, das Arbeitsministerium verlange 30 000 Frauen zur Arbeit auf dem Lande und 10 000 für das weibliche Armeehilfskorps, um Mannschaften für die Front freizumachen. Das Ministerium teilt mit, daß seit der Einstellung der Frauen viel gespart worden sei. Auch das Essen der Soldaten sei jetzt besser zubereitet. In London seien Schulen zur Vorbereitung der Frauen eröffnet. Auch in Manchester sollen solche Schulen eingerichtet werden.

U-Bootkrieg für England „befriedigend verlaufen“.

Auf eine Anfrage im englischen Unterhause über die Wirkungen des U-Bootkrieges ließ die Admiralität antworten:

„Im ganzen ist der U-Bootkrieg nach seiner allgemeinen Richtung seit dem 1. Januar ganz befriedigend verlaufen. Nachrichten aus neutralen Ländern, sowie die wachsende Fraktion und die öffentlichen Ablehnungen des Feindes beweisen unsere Erfolge in letzter Zeit.“

Aber, aber . . . — der Regierungsdredner fuhr fort:

„Aber die Admiralität ist gegen die Verköstlichung sowohl guter wie schlechter Resultate eines kurzen Zeitraums. Sie wird dagegen auch weitere Meldungen über Kämpfe mit feindlichen U-Booten zur Veröffentlichung zugulassen, wenn das öffentliche Interesse es erlaubt.“

Man wird in England neuerdings aber recht bescheiden. Der Präsident des Handelsamtes gab zu, daß die Einfuhr 1918 nur die Hälfte von 1913 ausmachen werde, und jetzt hinzu, „daß das Land bei einer offenbar ganz geringen Einschränkung mit etwa der Hälfte der Einfuhr vor dem Kriege auskommen könne. Dies sei eine wertvolle Lehre und sollte nach dem Kriege nicht vergessen werden. Man sollte es sich nicht wieder erlauben, für einen so großen Teil der wesentlichen Bedürfnisse von fremden Hilfsquellen abhängig zu werden. Es sei eine billige Wandlung des ganzen industriellen Lebens des Landes“ eingetreten, aber heute im vierten Kriegsjahre sei die Gesamtzeugung der Industrie nur ein ganz klein wenig niedriger als vor dem Kriege.“

Selbst bei diesen Großsprecherereien muß man als die Notwendigkeit von Einschränkungen wegen des U-Bootkrieges zugeben.

Vordringen der Bolschewiki bei Baku.

Nach den letzten Nachrichten haben die Bolschewiki in der Gegend von Baku (südöstlich vom Kaukasus, Petroleumgebiet am Kaspien Meer) aus Turkestan und Astrachan Verstärkungen erhalten, die auf russischen Kanonenbooten über das Kaspiische Meer gekommen waren. Nach Eintreffen dieser Verstärkungen gingen die Bolschewikibanden zum Angriff über, in dessen Verlauf die Muselmanen trotz heldenmütigen Widerstandes wegen Mangels an Verteidigungsmitteln die Stadt Baku verloren, die nicht gehalten werden konnte, wiewohl Muselmanen aus Daghestan und Georgien zur Hilfeleistung herbeigeeilt waren, weil den Verteidigern die Patronen ausgegangen waren und es ihnen überdies an Verteidigungsmitteln mangelte. Die Bolschewiki setzen den Angriff in heftiger Weise fort.

Der Eindruck, den Lloyd George macht.

In der englischen Presse spielt die irische Frage, die Frage besonders der Zwangsrekrutierung, noch immer die erste Rolle. Der Eindruck, den das über-eilte, rücksichtslose Vorgehen des sonst so nüchternen Lloyd George gemacht hat, wirkt nach. Wie man ihn wird von dem sozialistischen Schriftsteller Shaw im liberalen „Manchester Guardian“ folgendermaßen beschrieben:

„Heute, wo ein Rückschlag an der Westfront die englische Regierung vor Angst den Kopf verlieren läßt, höhnt Shaw, „möchte sie die irischen Rekruten mit Gewalt in englische Regimenter stecken. Was Wunder, wenn da selbst das kalte irische Blut ausschäumt! Ruhiger geworden, werden die Iren das Kriegskabinett fragen, warum es vor Angst so erbärmlich schlottet; ob man wirklich diese Wehrpflichtvorlage in einer Form einbringen mußte, die auf Europa wie ein jämmerlicher Hilferuf wirkt, und ob nicht auch schon die Deutschen im vorigen Jahre bei unserer Offensiv-ähnliche Schlappen erlitten haben, ohne gleich in den Ruf: „Alles ist verloren!“ auszubrechen, der jetzt diese allgemeine Niedergeschlagenheit bei uns hervorgerufen hat. Hätte Sir Roger Casement auf der Anklagebank oder am Fuße des Galgens so erbärmlich gewinselt, wie dies Bonar Law vor einigen Tagen im Unterhause getan hat, so würde er zum Gespött von ganz Irland geworden sein!“

„In Holland sollen in diesem Jahre keine Landwehrlübungen abgehalten werden.“

Den aus der Kriegsgefangenschaft oder Internierung zurückkehrenden Heeresangehörigen, sofern sie ohne eigenes Verschulden in Gefangenschaft geraten waren, wird bei der Beförderung zu höheren Dienstgraden die Zeit der Kriegsgefangenschaft oder Internierung auf ihr Dienstalter angerechnet werden.

In Gegenwart von Vertretern der sächsischen Regierung wurde das Radium-Bad Oberschlema, das mit 550 Mark-Einheiten die erste Radiumquelle der Welt ist, feierlich eröffnet.

Politische Rundschau.

Ein Erbschaftspräsident, ein Hilfspräsident, soll wegen der Krankheit des Präsidenten Kämpf in Aussicht genommen worden sein.

„Auswärtige Politik im Bundesrat. Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten soll sich am 22. d. M., gleich nach Pfingsten, versammeln. Ursprünglich war beabsichtigt, den Ausschuß noch vor Pfingsten zusammenzubekommen. Dies erwies sich aber als nicht möglich, da der württembergische Ministerpräsident durch die Verhandlungen des württembergischen Landtages in Stuttgart zurückgehalten ist.“

„In Elsaß-Vosgrungen bildete der Grundbesitz in französischen Händen, der an leistungsschwache von Frankreich abhängige Pächter verpachtet worden war, ganz wie der irische Grundbesitz, deren Pächter durch irische Lords als „Grundherren“ ausgebeutet werden, eine der stärksten Grundlagen für die franzosenfreundliche Agitation. Deutscherseits ist demgegenüber die Völkervereinigung Westmark G. m. b. H. zu Straßburg gegründet worden. Sie hat den Erwerb, den Verkauf, die Aufstellung und Zusammenlegung von Grundstücken sowie die Ausübung von Bodenverbesserungen insbesondere im lothringischen Grenzgebiet zur Aufgabe. Die Gesellschaft wird auch Grundbesitz französischer Staatsangehöriger erwerben und bestrebt sein, an die Stelle der vom Ausland abhängigen kapital-schwachen Pächter selbstwirtschaftende leistungsfähige deutsche Landwirte zu setzen. — Die „Westmark G. m. b. H.“ bestrebt jetzt, die Absicht zu haben, ostpreussische Landwirte dort anzusiedeln.“

„Zum Kampfe über die „Richtlinien zur Ukrainepolitik“, besonders über die Vorgänge im Hauptausschuß des Reichstages, gibt der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Conrad Hauffmann im „Beobachter“ in Stuttgart folgende Darstellung: Er habe im Auftrage der völksparteilichen Kommissionsmitglieder und im Einverständnis mit den Abgeordneten des Zentrums und der Sozialdemokratie den Text der „Richtlinien zur Ukrainepolitik“ vor der Einreichung der Resolution dem Vizekanzler von Bayer vorgelegt; auf die vom Vizekanzler gegen eine förmliche Beschlußfassung geäußerten politischen Bedenken seien die völksparteilichen Abgeordneten sowie die Abgeordneten der anderen Parteien sofort bereit gewesen, diesen Bedenken Rechnung zu tragen. Dies gelte auch von dem Antragsteller Erzberger, der mit dem bei den Verhandlungen mitwirkenden Vorsitzenden der Zentrums-partei, Abgeordneten Gröber, durchaus konform ging. Der angebliche „Vorstoß“ gegen die Reichsregierung ist, wie so viele andere Ausstreuungen, ein tendenziöses Märchen. Es zählt zu dem durchsichtigen und aussichtslosen Zweck, zwischen den Mehrheitsparteien oder zwischen diesen und der Reichsregierung eine Entfremdung herbeizuführen.“

„Angesichts der neuesten Metallbeschlagnahme hat eine empfindliche Preissteigerung der Ersatzteile und Fenstergriffe eingesetzt. Demgegenüber ist jetzt der Erbschaft „Gegenstand des täglichen Lebens“ anerkannt worden, so daß Hebergriffe strafbar sind.“

„Die Milderungen im Militärstrafgesetzbuch, die den Gegenstand eines vom Bundesrat angenommenen Gesetzes bilden, betreffen die Umwandlung des strengen Arrests in Mittelarrest für zahlreiche Fälle. Eine ganze Reihe von Paragraphen, bei denen bisher auf strengen Arrest erkannt werden mußte, sind so geändert worden, daß nunmehr nur noch Mittelarrest verhängt zu werden braucht.“

„Konfessionelle Statistik bei einer Reichstagswahl. In dem ober-schlesischen Wahlkreis Lublinitz-Tost-Gleiwitz findet in kurzem an Stelle des verstorbenen Zentrumsabgeordneten Warlo eine Reichstagswahl statt. Der Landrat des Kreises Lublinitz hat nun die Bürgermeister, Orts- und Gemeindevorsteher und Gemeindevorsteher seines Bezirks aufgefordert, ihm in dem Bericht über die erfolgte Auslegung der Wählerlisten die Gesamtzahl aller in die Wählerlisten eingetragenen Wähler und nach Konfessionen getrennt anzuzeigen. In einer kurzen Anfrage fragt der polnische Reichstagsabgeordnete Pospich den Reichskanzler, ob diese konfessionelle Statistik der Reichstagswähler mit seinem Wissen erfolgt und welchen Zweck sie verfolgt. Abgeordneter Pospich erklärt, sich mit einer schriftlichen Antwort zu begnügen auf die Frage: „Welche Schritte gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um die Folgen des mit dem Reichstagswahlgesetz unvereinbaren Vorgehens des Landrates des Kreises Lublinitz zu beseitigen?“ Die Antwort des Reichskanzlers liegt bisher noch nicht vor.“

„Eine Vermögenssteuer in Bayern. Der Steuerauschuß des bayerischen Landtags hat den Bescheid über Einführung einer Vermögenssteuer in Bayern angenommen. Der sozialdemokratische Antrag auf Einbeziehung der Erwerbseinkommen wurde abgelehnt. Angenommen wurde der Antrag auf Besteuerung der Luxusgegenstände, die nach dem 1. Januar 1915 erworben wurden. Die von den Sozialdemokraten verlangte Steuerpflicht des Königs wurde abgelehnt. Die übrigen Mitglieder des königlichen Hauses haben Vermögenssteuer zu zahlen.“

„Ein Zeugniszwangsverfahren. Der Landrat von Puttler in Swinemünde hatte im Dezember 1917 ein amtliches Schreiben erlassen, worin es hieß:

„Mit Ausnahme der vaterlandslos gesinnten Deutschen ist alles empfört in dem Gedanken an ein Nachgeben in der belgischen Frage angesichts unserer militärischen Erfolge. Man erwartet von der Regierung ein energisches Abschütteln anmaßender parlamentarischer, vornehmlich des Abgeordneten Erzberger.“

Die „liberale Korrespondenz“ veröffentlichte dieses Schreiben. Darauf wurde wegen Vertrauensbruch ein Verfahren gegen Unbekannt gegen den Herausgeber der „liberalen Korrespondenz“ eröffnet. Nach mehre-

ren vornehmungen war am 6. Mai Vernehmung vor dem Staatsanwalt. Hier erfolgte für den Fall der Zeugnisverweigerung die Drohung mit Haft bis zu sechs Monaten. Selbstverständlich mußte wiederum die Nennung des Gewährsmannes abgelehnt werden, doch erklärte sich der Bernommene bereit, zu beschwören, daß die Mitteilung in der „Liberalen Korrespondenz“ von keinem Beamten herrühre.“

Aus aller Welt.

Der Baum der Erkenntnis. Prager Blätter berichten: Die schwere Zeit treibt mitunter Blüten eines verzweifeltsten Humors. So fanden die Bürger von Sandau bei Aue am Morgen des 1. Mai auf ihrem Marktplatz einen „Baum“ vor, der über und über mit verfallenen Fetts-, Brot- und Fleischkarten besetzt war und am Fuß der Stange ein großes Plakat trug mit der Aufschrift: „Von allen Bäumen könnt Ihr essen, nur von diesem nicht!“

Die neue Drehbrücke über den Suezkanal bei Kantara ist beendet. Der direkte Eisenbahndienst von Kairo nach Palästina wurde am 16. Mai eröffnet. — In Friedenszeiten hätte man die Eröffnung einer solchen Eisenbahnlinie als bedeutsamen zivilisatorischen Fortschritt, als eine Erschließung kultivierter Länder, begrüßen können. Heute bedeutet sie nur einen militärischen Vorteil für die Engländer.

Goldene Amtsketten gestohlen. In der Lemberger Universitäts wurden fünf goldene Amtsketten der Rektoren und Dekane sowie 30 000 Kronen Bar- und Effekten gestohlen. Der Gesamtschaden beträgt 300 000 Kronen.

Etrafverfolgung von Beamten wegen Heber-tretung kriegswirtschaftlicher Verordnungen. Von der Strafkammer Berlin wurde der Gemeindefürsorge Albert Kappel, Dezent für die Lebensmittelbeschaffung der Gemeinde Oberschöneweide, von der Anklage der Höchstpreisüberhöhung beim Einkauf grüner Bohnen — er hatte 1,20 Mk. gegenüber einem Höchstpreis von 80 Pf. bezahlt — freigesprochen, und zwar auf Grund des sogenannten Notstandsparagraphen 52 St. G. B. Dieser Paragraph lautet: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter durch unwillkürliche Gewalt oder durch Drohung, welche mit einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für Leib und Leben seiner selbst oder eines Angehörigen verbunden war, zu der Handlung genötigt worden ist.“ Das Urteil geht aus von der Annahme, K. habe unter Umständen mit erheblichen Ausschreitungen und Mißhandlungen den aufgeregten Menge rechnen müssen.

Zweimal zum Tode verurteilt. Vom Schwurgericht in Bielefeld wurde der 28 Jahre alte, aus russisch-polen stammende Schlosser Johann Schmiel, der bei einem Einbruch den Gemeindevorsteher Höfener und den Schuttmann Wachowiak erschossen hat, zweimal zum Tode, zu zehn Jahren Zuchthaus und zu dauerndem Ehrverlust verurteilt.

Zuchthaus für Schleichhandelswaren-Ankauf sollte es nach einem Berliner Gerichtsbericht auf Grund des Hehlerei-Paragraphen bei wiederholtem Ankauf von Waren aus dem Schleichhandel geben. Eine juristische Zuschrift an das „B. Z.“ erklärt diese „Aufassung des Gerichts für durchaus falsch“. Die Ansicht beruht auf ein Reichsgerichts-Urteil in einer Sache, da jemand einen gefangenen Singvogel gekauft hatte. Dieses Urteil setzte die Verletzung eines Vermögensrechtes eines anderen voraus, und das ist hier nach Ansicht des „B. Z.“-Juristen nicht gegeben. — Die Aufassung des Berliner Gerichts ist schon um dessentwillen ganz undisputabel, weil durchaus nicht alle Schleichhandelswaren unter Verstoß gegen Verordnungen erworben zu sein brauchen.

Der Deutsche Schieberprozeß gegen den 17-jährigen Händler Sidor Tichauer und 20 Genossen gab ein typisches Bild einer Schleichhandels-gesellschaft auf Gegenseitigkeit aus kleinbürgerlichen Kreisen, die sich, was Gewinn und Umsatz anlangt, von den Lebensmittelschiebern der Großstadt recht sehr unterscheiden. Von einem waggontreuen Vertrieb der Lebensmittel und einem dementsprechenden Gewinn von Zehntausenden und Hunderttausenden ist keine Rede. Tichauer hat einmal einen großen Schlag geplant, bei dem er 6000 Mark zu verdienen hoffte, aber der ist mißglückt, aus dem Geschäft wurde nichts. Im übrigen hat es sich Tichauer, wenn man so sagen darf, ziemlich sauer werden lassen und recht klein angefangen. Da er über eigenes Betriebskapital nicht verfügte, betätigte er sich zunächst als Vermittler, und zwar für eine mit angeklagte Kaufmannsrau Walter. Die Geschäfte betrafen Gerstengraupe und Saaterbsen im Umfange von 30, 40, 18 und 15 Zentnern, der Gewinn pro Zentner 8 bis 10 Mark. An 10 Tonnen Heringe verdiente Tichauer 60 Mark, an 12 Kisten kondensierter Milch 2 Mark. Zehntausende waren also mit diesen Geschäften nicht zu verdienen, es summierte sich aber doch bei dem Geschäftseifer des Tichauer, so daß dieser sich einmal eine Vergünstigungs- und Erholungsreise nach Berlin und Hamburg leisten konnte. Hier soll der größte Teil seines Geldes bei verschiedenen „Freundinnen“ geliehen sein. — Später trat Tichauer als Einkäufer der Städte Myslowitz und Königs-hütte auf und ließ sich vom Magistrat Myslowitz (!) eine Bescheinigung ausstellen, laut der er zum Ankauf von Lebensmitteln für die Stadt berechtigt sei. Der Magistrat scheint sich an der Jugend und der Qualifikation seines neuen Einkäufers nicht gekümmert zu haben, er hat wohl jeden als Einkäufer angenommen, der ihm überhaupt Lebensmittel verschaffen konnte.

Nach dreitägiger Verhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen die beiden Hauptangeklagten Sidor Tichauer 1 Jahr 4 Monate Gefängnis und 15 000 Mark Geldstrafe, und gegen dessen Geldgeber Centauer 3 Jahre Gefängnis, 60 000 Mark Geldstrafe und 3 Jahre Ehrverlust. Gegen die 14 übrigen Angeklagten wurden Geldstrafen von 90 bis 1200 Mark beantragt. — Das Urteil wird am Freitag verkündet werden.

39-jähriger Witwer
mit 2 wohlgez. Töchtern, 11- u. 12 Jahre, aus dem oberen Erzgeb., Landw. m. 7 Acker gutem Feld und 1 sp. Postkallerei, also schönes staatl. Nebeneint., w. sich wieder gl. zu verh. 1,57 groß, 8 bis 10 000 M. Vermögen erw., da in glänzender Position zurzeit in Garnison Dipp. Nur reelle Zuschr. erbet. u. **B. G. 2269 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.**

Liefere das Gold ab!

Früher Braunschweiger **Spargel**
ist wieder eingetroffen bei **Ernst Wende.**

Neues größeres **Landhaus**
mit Garten bei Altenberg zu verkaufen. Anträgen nur von Selbst. unter **I. K. 10** postlagernd Altenberg.

Das Betreten meines Gutes nebst des Luchberges ist verboten.

§ 368 Abs. 9 des Str.-Ges. B. Mache auf die Warnungstafeln aufmerksam.

Alfred Scheffler.

Halt! Achtung!
Wo gehen wir hin zu den Pfingstfesttagen? Alle nach **Reinholdswain** zur großen

Karussellbelustigung

Wozu ergebnst einladet **Hermann Michael.**



Für die liebevolle Anteilnahme und tröstlichen mündlichen und schriftlichen Worte, die uns bei dem überaus schmerzlichen Verluste unseres heilgeliebten, unvergeßlichen, braven Heldensohnes und Bruders

Kurt Theo Hamann
Schütze im Infanterie-Regiment 392
1. Maschinen-Gewehr-Kompanie
Inhaber des Eisernen Kreuzes

der in den schweren Kämpfen am 28. März bei Dopy in Frankreich sein blühendes, hoffnungsvolles Leben im Alter von 20 Jahren 6 Monaten 21 Tagen dem Vaterlande opferte, von allen Seiten entgegengedrückt wurden, sagen wir hiermit allen

herzinnigen Dank.

Besonderen Dank Herrn Pastor Elz für seine Bemühungen und trostreichen Worte. Dank dem lieben Militärverein Seifersdorf und Umgebung für zahlreiche Beteiligung an der Gedächtnisfeier und Kranzspende. Dank den lieben Nachbarn und sonstigen Bewohnern des Ortes für ihre unendliche Liebe, die unsern namenlosen Schmerz zu lindern suchten. Auch herzlichsten Dank den lieben Verwandten und Bekannten von nah und fern. Auch herzlichsten Dank der lieben Jugend von hier und Nachbarorten, welche in Treue und Liebe seiner gedachten. Auch gedankl. sei seinen lieben Kameraden von hier, welche zurzeit im Felde stehen, für ihre Beteiligungsbezeugungen, sowie allen, die an der Gedächtnisfeier teilnahmen.

All' dies hat unsern Herzen wohlgefallen!

Du aber, heilgeliebter, unvergeßlicher Heldensohn und Bruder, nach Bestätigung deiner Vorgesetzten, hast treu gekämpft fürs Vaterland bis dich die Kugel traf; so habe Dank und schlafe wohl mit deinen lieben Kameraden im Heldengrab bis wir uns wiedersehen.

Paulsdorf, am 12. Mai 1918.

Im namenlosen Schmerz:
Bootsmann Gustav Hamann
und Frau, geb. Reichelt,
Hilda Hamann,
Konrad Hamann,
Rudolf Hamann.

Hierzu eine Beilage und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ Nr. 20.

Ein besseres, kinderleibes **Mädchen**
mit etwas Kochkenntnissen wird für 15. Juni gesucht. Jüng. Mädchen vorhanden. Frau Oberstabsarzt Dr. **Thomschke**, z. Zt. Dippoldiswalde.

Ein Pferd
(zu leichter Arbeit) verkauft **Seifersdorf Nr. 2.**
Auch wird das ein starker **Lastwagen**
verkauft oder auf einen leichteren veräußert.

2 junge **Ziegen**
zur Zucht hat abzugeben **B. Jädel,**
Borwert St. Nicolai
Dippoldiswalde.
Rechnungen liefert E. Jehne

Für das besetzte Gebiet und die Elappe werden dauernd Helferinnen gebraucht und zwar:
Stenographinnen,
Maschinenschreiberinnen,
Handschreiberinnen mit Büroskenntnissen.
Bewerberinnen unter 20 Jahren sind von der Annahme ausgeschlossen. Meldungen sind zu richten an die Frauenarbeitsmeldestelle, Dippoldiswalde, Markt 50.

Bekanntmachung.
Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen können, aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Ulberndorf und Elend, 15. Mai 1918.
Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung
Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden gemäß § 46 Abs. 3 des Einkommensteuer-Ges. vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen können, aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Hörsdorf, am 17. Mai 1918.
Hartmann, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.
Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden gemäß § 46 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, die hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht zugestellt werden konnten, aufgefordert, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsergebnisse bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Hausdorf, am 17. Mai 1918.
Der Gemeindevorstand.

Tel. 860 **Altmärker** Tel. 860

Zucht- und Milchvieh-Verkauf.



Von heute Sonntag früh an den 19. d. M. stelle ich wieder einen frischen Transport ca. 30 Stück bester Altmärker Milchvieh sowie 3/4-jähriger Aufzuchtchen bei mir billigst z. Verkauf.

Auf dieses Vieh gewährt der Sächsische Viehhandels-Verband den Landwirten 20 Prozent vom Kaufpreis.

Oskar Neubert,
Freiberg,
Brander Straße 21.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, die mir durch Wort, Schrift und zahlreichen Blumenschmuck beim Hinscheiden meines lieben, unvergeßlichen Gatten

Otto Bernhard Nitzsche

erwiefen wurden, sage ich allen Verwandten, Bekannten und Familie Raden für ihren gütigen Beistand während der Krankheit, meinen herzlichsten Dank. In Sonderheit danke ich Herrn Sanitätsrat Dr. Gernar für seine viele Mühe, mir den teuren Entschlafenen am Leben zu erhalten, sowie Herrn Pastor Beller für die trostreichen Worte am Grabe, den Herren Vorgesetzten für das ehrenvolle Geleit und dem Eisenwerk-Schmiedeberg für die herrliche Kranzspende.

Schmiedeberg, den 17. Mai 1918.
Die kessrauernde Witwe
Helene Nitzsche, geb. Schotte.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänsen.

Zu der nachstehend abgedruckten Verordnung des Staatssekretärs des Kriegs-ernährungsamtes über den Handel mit Gänsen in der Fassung vom 2. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 373) wird bestimmt:

§ 1.
Auch für lebende Gänse wird der Verkauf nach Gewicht vorgegeschrieben.

Beim Verkauf lebender Gänse durch den Züchter oder Mäster darf der Preis von 2,75 M. für 1 Pfund nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf durch den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0,50 M. für 1 Pfund einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

Der in § 2 der Verordnung beim Verkauf geschlachteter Gänse durch den Züchter oder Mäster an den Verbraucher vorgegebene Preis von 4,00 M. ist im Königreich Sachsen ohne Bedeutung (vergl. § 4).

§ 2.
Die Festsetzung von Höchstpreisen nach § 4 der Verordnung wird zunächst den Amthauptmannschaften bez. Bürgermeistern der Städte mit revidierter Städteordnung übertragen. Sie hat sich auf rohes und ausgelassenes Gänsefleisch zu erstrecken. Einheitliche Preisfestsetzung bleibt vorbehalten.

§ 3.
Wer gewerbsmäßig Gänse an- und verkaufen will, bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis. Der besonderen Erlaubnis bedürfen nicht die Wild- und Geflügelhandels-gesellschaft, sowie die Ein- und Verkaufseinrichtungen der Kommunalverbände und die Hausfrauenvereine. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweis-karte erteilt, sie gilt für das Königreich Sachsen.

Zuständig zur Erlaubniserteilung ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist ein Zeugnis der Ortsbehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Gänsen (selbständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehens oder Preiswuchers oder Ueberschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweis-karte ist eine Gebühr von 3 Mark, für jede Neben-karte eine Ge-bühr von 0,50 Mark zu entrichten.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Ueberwachungs-vorschriften, widerrufen werden. Die Ausweis-karte ist dann der aus-stellenden Behörde zurückzugeben.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis sowie die Namen der erwähnten Einrichtungen, die einer besonderen Zulassung nicht bedürfen, sind im Amtsblatt des Kommunalverbandes zu veröffentlichen.

Die Ausweis-karte ist bei Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern der Ueberwachungs- und Polizeibeamten vorzuweisen.

§ 4.
Die entgeltliche (auch lausweise) Abgabe von lebenden oder toten Schlacht-gänsen unmittelbar an Verbraucher ist dem Züchter oder Mäster verboten.

Züchter und Mäster dürfen Schlachtgänse nur an Personen oder Stellen abgeben, die zum Verkauf von Gänsen zugelassen sind.

Die unmittelbare Abgabe an Verbraucher ist nur in offenen Verkaufsstellen und auf dem Wochenmarkt den zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Personen oder Einrichtungen gestattet.

§ 5.
Beim Verkauf von Schlachtgänsen ist auch der Verkäufer zur Ausstellung eines Schluschein (vgl. § 6 der Verordnung) verpflichtet. Vordrucke haben die Kommunal-verbände bereitzustellen und unentgeltlich an Verkäufer abzugeben. Die im § 3 genannten Gesellschaften und Einrichtungen sind vom Schluscheinzwang befreit, haben aber dem Verbraucher den Ankauf nach der Stückzahl schriftlich zu bescheinigen.

§ 6.
Jeder Verkäufer, einschließlich der in § 3 genannten Gesellschaft und Einrichtungen, hat ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen, aus dem die Anzahl der eingekauften und verkauften Gänse, Name und Wohnort der Verkäufer und Käufer, sowie die An- und Verkaufspreise zu ersehen sind. Er hat jeden Mittwoch dem Kommunalverband oder der ihm von diesem bezeichneten Stelle auf Postkartenvordruck anzuzeigen, wieviel Gänse er seit der letzten Anzeige angekauft, wieviel Gänse und nach welchen Orten er verkauft hat. Er ist beim Verkauf an die Weisungen dieser Stelle gebunden. Diese Vorschriften gelten auch für nach Sachsen eingeführte Gänse.

§ 7.
Der Verkauf von Schlachtgänsen an Verbraucher ist nur gegen Abgabe einer Gänse-karte zulässig. Beim Verkauf von Gänsefleisch in Teilen ist für jeden Teil von höchstens einem Pfund Gewicht einer der 4 Abschnitte der Gänsekarte abzugeben. Die ein-genommenen Gänsekarten und Kartenabschnitte sind mindestens aller 2 Wochen unter Vorlegung des Ein- und Verkaufsbuches an den Kommunalverband abzuliefern.

§ 8.
Die Gänsekarte wird nur auf Antrag von der Ortsbehörde ausgegeben. Ueber die Ausgabe ist eine Liste zu führen. Jeder Haushalt mit nicht mehr als 4 Personen darf eine Karte erhalten. Größere Haushaltungen erhalten für je 4 Personen eine weitere Karte. Bruchteile werden nach oben abgerundet. Bei der Berechnung sind Kinder unter 6 Jahren nur zur Hälfte zu rechnen. Gastwirtschaften dürfen für je 3 ständige Besetzer zusammen eine Karte erhalten. Als ständiger Besetzungsgast gilt, wer regelmäßig täglich wenigstens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gast-wirtschaft einnimmt.

Wer selbst Gänse hält, darf keine Karte erhalten. Die Karte ist lediglich Speerkarte, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung; sie kann bei einem zum Verkauf von Schlachtgänsen zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist nur der Bestellabschnitt, die ganze Karte erst bei der Lieferung selbst abzugeben.

§ 9.
Das Ministerium des Innern kann Ausnahmen bewilligen.

§ 10.
Zwiderhandlungen werden gemäß § 11 der Verordnung bestraft.

§ 11.
Die Bestimmungen in §§ 1 bis 6 treten sofort, die übrigen am 15. Juli 1918 in Kraft.
Dresden, am 8. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über den Handel mit Gänsen.

Vom 2. Mai 1918.

Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 2. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 371) wird der Wortlaut der Verordnung über den Handel mit Gänsen, wie er sich aus der Verordnung vom 2. Mai 1918 ergibt, nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 2. Mai 1918.
Der Staatssekretär des Kriegs-ernährungsamts.
v. Waldow.

Verordnung über den Handel mit Gänsen.

Vom 2. Mai 1918.

§ 1.
Lebende Gänse dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden. Der Preis für lebende Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf beim Verkauf durch den Züchter oder Mäster folgende Beträge für das Stück nicht übersteigen,

wenn die Lieferung erfolgt:

im Mai 1918	12 Mark
im Juni 1918	14 "
im Juli 1918	16 "
im August 1918	17 "
nach dem 31. August 1918	19 "

Die Preise gelten ab Stall des Züchters oder Mästers. Sie sind auch für We-käufe maßgebend, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, soweit noch nicht geliefert ist.

Beim Weiterverkauf darf den Preisen ein Betrag bis zu 3 Mark zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie sämtliche Aufwendungen einschließlich der Beförderungskosten.

§ 2.
Der Preis für geschlachtete Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf folgende Beträge für das Pfund nicht übersteigen:

beim Verkauf durch den Züchter oder Mäster	
a) an den Händler frei Versandstation (Bahn oder Schiff)	3,50 M.
b) an den Verbraucher	4,00 "
beim Verkauf durch den Händler	
a) an den Kleinhändler frei Lager oder Laden des Empfängers	4,00 M.
b) an den Verbraucher	4,50 "

Die im Abs. 1 für den Verkauf an den Verbraucher festgesetzten Preise erhöhen sich, wenn der Verkauf an Verbraucher in Gemeinden erfolgt, die mehr als 100 000 Einwohner zählen, um 25 Pfennig.

Die Preise gelten für ungeöffnete, gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern); sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Ver-packung (Strohbindung) ist verboten.

§ 3.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Züchter oder Mäster oder durch den Handel niedrigere Preise festsetzen, als die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise. Sie können auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorschreiben.

§ 4.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen Höchstpreise festsetzen.

Soweit nicht in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung Höchst-preise festgesetzt sind, ist der Verkauf von Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus herge-stellten Erzeugnissen unzulässig.

§ 5.
Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänsen aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren durch den Züchter oder Mäster ist vom 1. November 1918 ab bis auf weiteres verboten.

§ 6.
Vom 1. August 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder von Gänsefleisch in Teilen an Händler, an Züchter oder Mäster und an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung der Veräußerer einen Schein nach dem anliegenden Muster (Schluschein) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schluscheins muß der Veräußerer und der Erwerber bis zum Schluß des Kalenderjahrs, mindestens aber drei Monate aufbewahren und auf Verlangen den Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfungsstelle, der Gemeinde oder der Ortspolizei vorlegen.

Der Ausstellung eines Schluscheins bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahme-oder Verteilungsstellen, die von der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverbänden oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Beauftragte.

§ 7.
Der Staatssekretär des Kriegs-ernährungsamts kann Ausnahmen von den Vor-schriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weite-re Bestimmungen über den Verkehr mit Gänsen erlassen, insbesondere den Handel mit Gänsen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegs-ernährungsamts abweichende Regelungen treffen.

Nicht mit abgedruckt.

Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den Vorschriften im § 2 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 5 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;
 2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Ausföndigung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlussscheinen (§ 6) zuwiderhandelt.
- Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
- Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.

Pfingsten.

Im dritten Artikel ihres Glaubens bekennst die gesamte Christenheit: „Ich glaube an eine heilige Kirche.“ Dies Glaubensbekenntnis ist seit Jahrhunderten schwer, wenn man auf die Zerspalttheit dieser Kirche blickt, niemals aber schwerer als in dieser Zeit, da die Christenheit zerspalten ist wie noch nie. Frankreich bewaffnete die Schwarzen, England die Weißen, Nordamerika die Roten. Wir stehen in der Zeit tiefster Zerrissenheit der Christenheit. Wohin ist die allgemeine Missionskonferenz von Edinburgh? Wo blies die Zeit, da John Rott zur Christenheit aller Jungen sprach und bei allen willige Aufnahme fand? Wir müssen uns in die Zeit schiden und lassen doch nicht ab von dem Pfingstbekenntnis: „Ich glaube an eine heilige, allgemeine, christliche Kirche.“ Es handelt sich eben um ein Bekenntnis des Glaubens nicht um ein Bekenntnis des Schauens. Und was in Gottes Wort gegründet ist, steht fest trotz aller No. des Tages.

Als unser Heiland sich zum schweren Gang nach Bethsane anschickte, hat er seine Jünger auf die höchste Höhe im „Apostolischen Gebete“ Johannes 17 erhoben, das in die Bitte mündet: „Auf daß sie alle eines seien.“

Darum halten wir Ausschau auf ein „drittes Reich“, wie Jesus es ausdrückte, auf eine johanneische Zeit der Kirche, die auf das Petrische Zeitalter der Kirchengründung und auf das Paulinische Zeitalter der Reformation folgen wird, in dem heilige Liebe gilt, „auf daß sie alle eines seien“.

Die Kraft dazu kommt nicht von unten. Sie kommt nur von oben. Wie am Pfingsttage Heiliger Geist von oben kam, unter sichtbaren Zeichen unsichtbare Gnadengüter vermittelnd, so kommt auch heute alle gute und alle vollkommene Gabe von oben herab. Die arme Erde kann's nicht aus sich selbst heraus gewähren. Was von unten kommt, ist Fleisch ist vergänglich.

Aber von oben kommt Heiliger Geist, ausgehend vom Vater und vom Sohn. Sollen wir lächeln über die Zeit, da westliche und östliche Christenheit auseinandergerissen ward durch die Frage, ob Heiliger Geist ausgeht vom Vater und vom Sohn oder vom Sohn allein? Es ist besser zu verstehen, als zu lächeln. Wer die Glaubensstimmigkeit begreift, die durch den Heiligen Geist unmittelbar verbunden sein will mit dem Heiland, wird nicht mehr darüber lächeln, daß es unseren Vätern ein heiliges Anliegen war, daß sie durch den Heiligen Geist Verbindung mit dem Sohne hatten.

Wir brauchen nötiger denn je solche von oben kommende Kraft, brauchen in unserer Zeit des Zerwürdens die dräuende, quellende Kraft des Heiligen Geistes. Er allein kann die Wunden der Seele heilen. Aber er vermag es auch.

D. Reinhard Mumm, M. d. M.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Der Tag der „Neue“.

Zur bevorstehenden Wiederkehr des Tages der italienischen Kriegserklärung am 21. Mai bringt der vatikanische „Osservatore Romano“ aus der Feder seines Direktors einen Artikel, welcher mit auffallendem Nachdruck betont, daß die italienischen Katholiken an der Kriegserklärung unschuldig sind und deshalb besser dastehen als irgend eine andere Partei. In der Tat, so schreibt das Blatt, haben die Katholiken den Krieg nicht gewollt, sie haben niemals Umzüge mit Fahnen durch die Straßen veranstaltet und sich in Zäufungen gemiegt. Aber trotzdem haben sie immer treu die Pflicht der Bürger eines kriegführenden Staates erfüllt. Auch bei der Wiederkehr des 21. Mai haben die Katholiken weder Grund zur Neue noch zu perfidem Gesinnungswechsel. Die Katholiken behalten sich vor, diesen Tag in der einzig für sie passenden Weise zu begehen, in der Weise, die keineswegs die Kräfte schwächt, sondern sie zur Erfüllung ihrer verschiedenen Pflichten stärkt, nämlich, indem sie mit ihren Bitten und Fürbitten den sozialen Frieden und die Brüderlichkeit mit den Völkern, denen sie die Hände drücken, herbeiwünschen.

Das genannte Blatt des päpstlichen Stuhles will damit offenbar zum Ausdruck bringen, daß die Urheber der italienischen Kriegsteilnahme Grund zur Neue hätten.

Frankreich sendet Hilfslieferungen in den Feindbereich.

Die französische Regierung beschloß, alle mobilisierten Arbeiter der Jahrgänge 1912, 1911 und 1910 sowie bestimmte Kategorien der mobilisierten Arbeiter der Jahrgangsklassen 1919 bis 1903 zur Verfügung des Oberbefehlshabers zu stellen. Die an der Front verbrachte Zeit und die erlittenen Verletzungen sollen bis zu einem gewissen Grade angerechnet werden. Das Gerücht von der Ersetzung der hinter die Front geschickten Arbeiter durch Amerikaner ist absolut unbegründet.

Wieder ein französisches Todesurteil für Friedensfreunde.

In dem Prozesse gegen das radikal-sozialistische Freimaurerblatt „Bonnet Rouge“ („Rote Mütze“) wurde Dubal zum Tode verurteilt. Marlon erhielt zehn Jahre Zwangsarbeit, verbunden mit militärischer Debarada-

tion, Jonela fünf Jahre Zwangsarbeit. Demarie wurde zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Fr. Geldstrafe und Bercasson zu zwei Jahren Gefängnis und 5000 Francs unter gleichzeitiger Bewilligung von Strafausschub verurteilt.

Dubal, der Typus eines Presseschreibers, wie er nur in Paris gedeiht, ist nach Volo Pascha das zweite Opfer, das Clemenceau auf dem Sandhaufen von Vincennes erschießen lassen will. Aber das sind nur die ersten Akte der Bluttragedie, der Hauptakt soll — nach dem Wunsche des Tigers — die Hinrichtung des ehemaligen Botschafters in Berlin Gaillaux sein. Dubal war angeklagt, von einem Mannheimer Bankier Marx Geld genommen zu haben, um dafür in der Zeitung „Bonnet Rouge“ eine hochverräterische Propaganda zu treiben. Seine Verurteilung erfolgte, obwohl er nachgewiesen hatte, daß er das Geld, das der Ankläger „Bestechungsgeld“ nannte, bereits vor dem Kriege besessen und in Genf deponiert hatte.

Deutschen-Verfolgung in Amerika.

Von einem Gericht in New York ist die Naturalisation des früheren Leiters des Postamtes in New-Jersey, Friedrich Wursterbarth, der schon vor Jahrzehnten, 1883, naturalisiert worden ist, für ungültig erklärt worden, da nach Zeugenaussagen Wursterbarth öfters die Hoffnung ausgesprochen habe, daß Deutschland den Krieg gewinnen möge. Das Gericht entschied, daß ihm sein Bürgerrecht entzogen und er als Untertan eines feindlichen Landes behandelt werden soll, da er sein Bürgerrecht unter falschen Angaben erhalten habe, denn er sei, als er den Treueid an Amerika ablegte, seinem Geburtslande Deutschland treu geblieben. Die amerikanische Regierung beabsichtigt, von diesem Fall Gebrauch zu machen, um das Bürgerrecht aller in Deutschland und anderen feindlichen Staaten geborenen Amerikaner, die sich an ihren Treueid nicht halten, für verfallen zu erklären.

Meine Kriegsnachrichten.

„Die Russen, die bisher die Gebiete von Festungen in der Nähe der finnlandisch-russischen Grenze besetzt hielten, haben begonnen, den Rest des noch von ihnen besetzten Gebietes zu räumen.“

„In Togo haben die Engländer die Einfuhr und den hochbesteuerten Verkauf von Alkohol freigegeben. Seitens der deutschen Kolonialverwaltung ist bekanntlich alles getan worden, um den Verbrauch von Alkohol durch die Eingeborenen zu verhindern.“

Italienische Angriffspläne.

Der „Bürcher Anzeiger“ meldet: Die Italiener scheinen nach neuen verlässlichen Berichten von der italienischen Grenze nicht gesonnen, auf eine Offensive zu verzichten. Man hat bestimmte Anzeichen dafür, daß sie in Kürze eine solche beginnen werden. Wie verlautet, haben es die Italiener auf zwei deutlich abgegrenzte Abschnitte im Gebirge abgesehen, wo ihre Tätigkeit neuerdings immer deutlicher hervortritt. Es scheint, daß der Angriff auf der Hochfläche von Asiago einerseits und weiter westlich im Pajubio-Gebiet andererseits erfolgen wird, wo die Italiener sich wieder gegen das Etschtal nach Rovereto vorzuarbeiten versuchen dürften.

Der heimische Markt klagert.

Wie der U-Bootkrieg keinen feindlichen Erwerbszweig verschont, dafür dient folgender Bericht über die heimische Industrie Englands als Beleg: „Der Markt klagert seit Jahresbeginn vollkommen. In normalen Zeiten würde man mit Beginn des Frühjahres ein großes Geschäft in Düngemitteln gemacht haben, doch sind diesmal einige Artikel, z. B. Ammonium-Sulfat, kaum anzutreiben. Die Einfuhr ist gleich null, die Einfuhr durch die Schiffsraumtüte sehr behindert. In Chile häufen sich riesige Vorräte von Salpeter an, in Florida (Vereinigte Staaten) solche von Superphosphaten. Auf Hilfe aus den Vereinigten Staaten ist nicht zu rechnen, da die Regierung aus Mangel an Schiffen nur Artikel herausläßt, die für die Kriegführung unerlässlich sind. Kalifalze für technische Zwecke waren im März etwas leichter zu haben. Eine Ausnahme bildet Nylons, das vom Marke verschwunden ist. Sodiumsulfid ist für die meisten Handelsschiffe nicht mehr erhältlich.“ Um die britische Erzeugung zu steigern und die deutsche Konkurrenz, besonders das deutsche Aspirin-Monopol, nach dem Kriege zu brechen, ist dem Parlament der Entwurf zu einem neuen Patent- und Warenzeichengesetz zugegangen, das aber in den Kreisen der englischen Handelskammern auf heftigen Widerspruch stößt.

Russisches.

Die Meldungen über Anarchisten-Krawalle in Moskau werden entschieden dementiert; es sei gar nichts vorgekommen. — Offenbar haben die Engländer diese Nachricht mit einer förmlichen Schlachtenschilderung in die Welt hinausge — reutert, um das Vertrauen zur Festigkeit der Bolschewiki-Herrschaft zu zerstören und die Hoffnung auf das Wiederflotwerden der russischen Dampfwaale nach dem Sturze der Bolschewiki durch irgendeine deutschfeindliche Gruppe in Rußland im Ententelager zu nähren.

Autokrat Wilson gegen seine Partei.

Wilson hat an den Führer der demokratischen Partei im Senat ein Schreiben gerichtet, worin er sich gegen die Erweiterung der Untersuchung über das

Flugwesen zu einer allgemeinen Untersuchung der Kriegstätigkeit wendet, wie sie in der gegenwärtig dem Kongreß vorliegenden Entschließung vorgesehen ist. Wilson erklärt, er würde die Annahme dieser Entschließung als Mangel an Vertrauen gegenüber der Regierung und als einen Versuch des Kongresses die Kriegführung an sich zu reißen, betrachten.

Englische Wirtschaftskriegsphantasien.

Angeichts der ungeheuren Abnahme der Einfuhr tröstet sich die englische Regierung damit, daß das Land bei einer offenbar ganz geringen Einschränkung mit etwa der Hälfte der Einfuhr vor dem Krieg auskommen könne. Dies sei eine wertvolle Lehre, die sollte nach dem Kriege nicht vergessen werden. Es sollten es uns nicht wieder erlauben, für einen so großen Teil unserer wesentlichen Bedürfnisse uns von fremden Hilfsquellen abhängig zu machen. Sei eine völlige Wandlung des ganzen industriellen Lebens des Landes eingetreten. Aber heute im vierten Kriegsjahre sei die Gesamtzeugung der Industrie nur ein ganz wenig niedriger als vor dem Kriege. Damit wird man diejenigen in England, auf es in erster Linie ankommt, die Kreise des Außenhandels, nicht zufrieden stellen. England auf sich selbst gestellt, ist ein ohnmächtiges Land. Also es weiter den Außenhandel pflegen müssen — auch mit uns.

Strafkompagnien für kriegsmüde Belgier.

Nach Aussagen belgischer Gefangener, die in der zweiten Maiwoche in deutsche Hände fielen, herrschen unter den belgischen Truppen große Kriegsmüdigkeit, da sie immer mehr erkennen, daß sie in englischer Interesse zum Schaden Belgiens kämpfen. Zur Wahrung der Disziplin wurden bei mehreren belgischen Divisionen sogenannte Strafkompagnien gebildet, deren überaus harte Behandlung den Unwillen noch steigert. Allgemein sind die Klagen der belgischen Soldaten über das parteiische und ungerechte Vorgehen ihrer wallonischen Vorgesetzten.

Petersburg hat kein Brot.

Venin kommt den hungernden Petersburgern selber zu Hilfe, indem er hinausdröhrt: „Petersburg befindet sich in einer noch nie gekannten katastrophalen Lage. Kein Brot! Die letzten Reste Brot und Kartoffelmehl werden verabsot. Die rote Hauptstadt steht am Rande des Untergangs. Die Gegenrevolution erhebt schon ihr Haupt und leidet die Unzufriedenheit der Volksmassen gegen den Vorkommisare. Unsere Klassenfeinde versuchen die Sowjetrepublik auszuburgern. Nur die Anstrengung aller Kräfte kann Petersburg helfen und retten. Im Namen der sozialistischen Sowjetrepublik verlaßt sich, Petersburg zu helfen.“

160 statt 200 Gramm.

Die amtliche Kundmachung der Brotmehleinsschränkung.

Das Kriegsernährungsamt teilt amtlich mit: „Die Entwicklung der Getreidezufuhren aus Ukraine gestattet es leider nicht, unsere Brotverorgung in den letzten Monaten des Erntejahres auf den unsicheren, im voraus nicht genau zu überschendenden Einkünfte zu gründen. Wir sind daher, wenn wir sorgen wollen, für den Rest des Wirtschaftsjahres der Hauptfache auf die Deckung aus deutschem Mehlvorrat angewiesen. Die zur Verfügung stehenden knappen Vorräte machen eine Einschränkung des Verbrauches notwendig. Demgemäß hat das Kuratorium der Reichsgetreidestelle in seiner Sitzung am 11. d. unter Zustimmung des Direktoriums mit Wirkung vom 16. Juni d. J. ab folgendes beschloffen: Die tägliche Mehlmenge wird für die Berechtigten von 200 auf 160 Gramm herabgesetzt. Die bisherigen Zulagen an Schwermetallarbeiter bleiben bestehen. Die vom Selbsterzeuger zu verbrauchende Getreidemenge, die bereits mit Wirkung vom 1. April herabgesetzt ist, fährt keine weitere Aenderung.“

Die Wiederherstellung der alten Nation wird folgen, sobald genügend Zufuhren aus der Ukraine in den Ländern der Reichsgetreidestelle sind, spätestens aber, wenn der Frühdruck aus der heimischen Ernte 1918 die Bestände der Reichsgetreidestelle aufgefüllt hat.

Für den Ausfall an Mehl wie im vergangenen Jahre Ersatz an Fleisch zu geben, ist diesmal ausgeschlossen. Nach der starken Verringerung unserer Bestände an Schweinen bewirkt die jetzige Fleischrat bereits einen derartigen erheblichen Eingriff in un Rindviehbestände, daß eine weitere Inanspruchnahme der Milch- und Fettversorgung auf das schwerste fährden würde.

Ein Ersatz wird jedoch durch reichlichere Zufuhren von Zucker gewährt werden. Ebenso wird die Versorgung von Nährmitteln in den Wochen der Produktion eine Verstärkung erfahren.

Steuerheroismus in England

Von Prof. Dr. W. Prion (Berlin). In seiner Rede vom 21. April d. J. hat der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf v. Roehren, u. auch darauf hingewiesen, daß die englischen Steuerleistungen während des Krieges herolisch zu neu

jeten. Engländer... 5 Mill... in 191... und a... worden... an jäh... gekomm... Betrag... als 85... und B... währen... den W... 1917-1... Mark... gezahl... D... rechnu... Tatsach... gaben... Ausga... bis zu... Deutsc... obener... diesen... Harder... durch... fanzier... differ... von 1... zu ver... ausgab... Rechnu... beiden... zug... lischen... Millia... liarden... einem... weitlig... leihen... für B... den W... laufen... ist ab... verfid... rend... men... den W... Mark... der K... außer... Etapp... den G... zent... worde... 30-4... Steine... fogar... lung... daß... stige... allem... derei... Krieg... auch... alle... fen... auch... ganz... fogar... gabe... 15... 1918... ist n... solche... Jude... trag... tritt... hinz... der... Jahr... schä... ten... gaben... hard... daß... in d... Unse... Berch... imme... engl... Sorg... die A... zu d... hard... Reich... und... lische... ausga... 15... Pub... Kap... ganz... gän... bige... zent... von... aeb...

jeien. Wie steht es um diesen Steuerheroismus der Engländer? Die soeben veröffentlichte Rechnungslegung für das Finanzjahr 1917-18 (31. März) ermöglicht, hierauf eine Antwort zu geben, die die englische Finanzgebarung bis in die jüngste Zeit berücksichtigt.

Während die gesamten laufenden Einnahmen des englischen Staatshaushaltes vor dem Kriege rund 4 Milliarden Mark betragen, sind sie im Kriege auf 5 Milliarden Mark in 1914-15, auf 7 Milliarden Mark in 1915-16, auf fast 12 Milliarden Mark in 1916-17 und auf 14 Milliarden Mark in 1917-18 gesteigert worden. Insgesamt sind also während des Krieges an jährlichen Einnahmen fast 38 Milliarden Mark auf gekommen. Das ist zweifellos ein sehr erheblicher Betrag. Von diesem Betrag entfallen nicht weniger als 85 Prozent, also 32 Milliarden Mark, auf Steuern und Zölle. Die Steuern allein — ohne Zölle — haben während des Krieges die Summe von 27 Milliarden Mark an Einnahmen geliefert. Im Finanzjahr 1917-18 hat jeder Engländer im Durchschnitt 362 Mark an Steuern und Zöllen an das Schatzamt gezahlt, gegen nur 66 Mark vor dem Kriege.

Dieses glänzende Bild der englischen Einnahmeverrechnung wird aber wesentlich beeinträchtigt durch die Tatsache, daß England auch bisher die größten Ausgaben für den Krieg aufzuweisen hat. Die gesamten Ausgaben während des Krieges betragen in England bis zum 31. März 1918 rund 145 Milliarden Mark (Deutschland: 115 Milliarden Mark). Bringt man die oben erwähnten 38 Milliarden Mark Einnahmen von diesen Ausgaben in Abzug, so bleiben rund 105 Milliarden Mark übrig, die auf andere Weise, nämlich durch Anleihen, zu decken waren. Der englische Schatzkanzler pflegt in seinen Unterhausreden die Einnahmeziffer von 38 Milliarden Mark und die Ausgabeziffer von 145 Milliarden gegenüberzustellen und der Welt zu verkünden, daß England 25 Prozent der Kriegsausgaben durch Einnahmen bereits gedeckt habe. Diese Rechnung stimmt natürlich nicht. Zunächst sind auf beiden Seiten die Ausgaben und Einnahmen in Abzug zu bringen, die auch schon im Frieden in englischen Haushalten vorgesehen waren. Dann bleiben 130 Milliarden Mark reine Kriegsausgaben und 21 Milliarden Mark Mehreinnahmen im Kriege übrig, was einem Verhältnis von nur 17 Prozent entspricht. In den Kriegsausgaben stehen aber auch ferner die jeweils fällig werdenden Zinsen auf die Kriegsanleihen, für die in erster Linie die Einnahmen geschaffen werden. Zieht man auf beiden Seiten die Kosten für Zinsen ab, dann bleibt, daß von rund 120 Milliarden Mark Kriegskosten etwa 15 Milliarden Mark aus laufenden Einnahmen abgetragen werden konnten. Das ist aber nur ein Nadeln und nicht, wie Bonar Law versichert, ein Nadeln der Kriegskosten.

Von den statlichen 38 Milliarden Mark, die während des Krieges an laufenden Einnahmen auf gekommen sind, entstammen nicht weniger als 20 Milliarden Mark den direkten Steuern, nämlich 13 Milliarden Mark der Einkommensteuer und 7 Milliarden Mark der Kriegsgewinnsteuer. (Aus der Erbschaftsteuer sind außerdem 2,5 Milliarden Mark geflossen.) In drei Etappen sind die Steuersätze der Einkommensteuer in den Stufen von 4000—6000 Mark von 0,75—6 Prozent vor dem Kriege auf 6—25 Prozent gesteigert worden. In den höheren Stufen führt der Engländer 30—42 Prozent seines Einkommens in Gestalt von Steuern an den Staat ab. (Soeben ist der Höchstsatz sogar auf 51 Prozent erhöht worden.) Bei Beurteilung dieser Steigerungen darf man nicht vergessen, daß England ein Einheitsstaat ist, daß keinerlei sonstige Abgaben auf dem Einkommen liegen, und vor allem, daß die englischen Privatwirtschaften (Residuen, Lieferungen an die Verbündeten) aus dem Kriege gewaltigen Nutzen ziehen konnten. Das erklärt auch, daß die Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1918-19 allein einen Ertrag von 6 Milliarden Mark abwerfen soll.

Gegenüber diesen direkten Steuerleistungen tritt auch in England die indirekte Belastung durchaus nicht ganz zurück. Einzelne Verbrauchsgegenstände haben sogar erhebliche Abgaben zu zahlen. So ist die Abgabe auf Bier von 8 Schilling pro Barrel zuerst um 15 Schilling, dann um 2 Schilling und am 23. April 1918 um weitere 25 Schilling gesteigert worden. Tee ist mit einem Zoll von 7 Pence, Kaffee mit einem solchen von 28 Schilling belegt worden. Die Abgabe auf Zucker lieferte im letzten Finanzjahr den hohen Betrag von 330 Millionen Mark; im laufenden Jahre tritt eine neue Erhöhung um 250 Millionen Mark hinzu. Noch stärker ist die Belastung beim Tabak; der Ertrag der Tabaksteuer wird für das laufende Jahr auf nicht weniger als 800 Millionen Mark geschätzt. Wenn trotz dieser Erhöhungen der indirekten Steuern die Einnahmen aus Zöllen und Abgaben in den vier Kriegsjahren „nur“ 9 Milliarden Mark betragen haben, so liegt das daran, daß infolge der Einfuhrbeschränkungen der Konsum in den besteuerten Verbänden stark zurückgegangen ist. Unseren U-Booten gebührt das Verdienst, daß sich das Verhältnis der indirekten Steuern zu den direkten immer mehr zugunsten der letzteren verschiebt.

Trotz des Heroismus der Steuerzahler ist der englische Schatzkanzler nun aber durchaus nicht von Sorgen frei. Es will ihm nämlich nicht gelingen, die Mittel für die nach Abzug der 38 Milliarden Mark zu deckenden Kriegsausgaben in Höhe von 105 Milliarden aufzubringen. In einer im Auftrage des Reichsschatzamts verfaßten Denkschrift habe ich die Räte und die Mängel ausführlich dargestellt, denen die englische Finanzverwaltung hinsichtlich ihrer Anleihepolitik ausgegesetzt gewesen ist — und noch ist. Mit mehr als 15 verschiedenen Anleiheformen mußte dem englischen Publikum (und dem Ausland) die Ueberlassung seiner Kapitalien an den Staat schmachhaft gemacht werden, ganz zu schweigen von den Zinsbedingungen, die weit günstiger sind, als sie das Deutsche Reich seinen Gläubigern gewährt. Dennoch konnten bisher nur 43 Prozent der auf Anleihen verwiesenen Ausgaben in Höhe von 105 Milliarden durch konsolidierte Anleihen aufgebracht werden. Der Rest von 60 Prozent entfällt

fast zu gleichen Teilen auf 3—5jährige Schatzscheine, auf Schulden im Ausland und auf kurzfristige Schatzwechsel.

Berurteilt diese Geldbeschaffung schon während des Krieges größte Schwierigkeiten, so wird der englische Schatzkanzler nach dem Kriege vor der unlöslichen Aufgabe stehen, mehr als 60 Milliarden Mark schwebende Schulden in konsolidierte Anleihen umzuwandeln. Unlösbar deshalb, weil gerade in England nach dem Kriege das langfristige Leihkapital, das allein für eine dauernde Anlage in langfristigen Anleihen in Frage kommt, noch viel weniger zur Verfügung stehen wird als im jetzigen Augenblick, wo der Kapitalbedarf in Handel, Schifffahrt und Industrie durch die Kriegswirtschaft in engeren Grenzen gehalten wird.

Politische Rundschau.

Der finnische Landtag hat sich wieder konstituiert. Die Sozialdemokraten, die in ihrem Führer die Mehrheit hatten, haben nur noch 20 von 40 Stimmen.

zur Getreideversorgung. Ende April wurde in der Ausfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln aus dem besetzten Gebiete Rumäniens die zweite Million Tonnen überschritten. Dieses Ergebnis ist umso bemerkenswerter, als es angesichts der allgemeinen Transporthinnot erreicht wurde.

Kein Aufschub der Metallenteignung. Die Nachricht von der großen Kriegsbeute, die die deutsche Offensive im Westen im Monat März einbrachte, hat in der Heimat die Auffassung erweckt, daß nun die Durchführung der behördlichen Bekanntmachungen über die Metallmobilisierung, insbesondere von Einrichtungsgegenständen, nicht mehr notwendig sei oder zum mindesten verlangsamt werden könne. Dazu wird antwortlich gesagt: Nur aus den unbrauchbaren Geschützen usw. können die Metalle ausgebaut, gefamelt und zurücktransportiert werden, um in der heimatischen Kriegswirtschaft verwendet zu werden. So ist durch die Kriegsbeute zwar eine erhebliche Steigerung unserer sofort verwendungsfähigen Kampfmittel erreicht, aber keine solche Erhöhung unserer zur weiteren Neuherstellung nötigen Metallvorräte, daß die Metallmobilisierung in der Heimat dadurch überflüssig wäre.

Ueber die Kohlenansfuhr zur Schweiz wird weiter verhandelt. Die Franzosen hatten den Versuch gemacht, durch ein Kohlenangebot die Schweiz von einem Abbruch mit Deutschland abzuhalten. Frankreich aber hat selber keine Kohlen und mußte daher Bedingungen stellen, auf die die Schweiz nicht eingehen konnte.

Die deutsche Invaliden-(Alten-)Versicherung hat zurzeit zwei Millionen Rentenbezieher. Die Hauptmasse der Renten kommt nach wie vor auf die Invalidenrenten mit 1001330. Sie ist gegen das Vorjahr um mehr als 29000 zurückgegangen. Die Zunahme entfällt in der Hauptsache auf die Waisenrenten, dann auf die Altersrenten, deren Zahl jetzt 215077 beträgt, die Krankenrenten mit 74353, Witwen- und Waisenrenten mit 54360, während nur 2049 Witwenrenten und 132 Zusatzrenten laufen. Im ganzen sind bis zum Ende des Jahres 1917 4 199 672 Renten festgesetzt worden.

Der Bundesrat hat am Donnerstag u. a. angenommen: den Entwurf eines Gesetzes über die Niedererschlagung von Untersuchungen gegen Kriegsteilnehmer, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Milderungen im Militärstrafgesetzbuch.

Sachsen und Litauen. In bezug auf das künftige Schicksal Litauens scheint es neuerdings, als ob die Kandidatur des Herzogs von Urach als endgültig erledigt angesehen werden kann, daß dagegen der Gedanke eines engeren Anschlusses Litauens an Sachsen sehr erheblich an Boden gewonnen hat, nicht zuletzt dadurch, daß er auch von militärischer Seite wärmste Unterstützung fand. Eine große Anzahl von Bundesräten soll sich bereits dafür ausgesprochen haben, daß bei der endgültigen Regelung der Ostfrage eine möglichst enge Verbindung zwischen Sachsen und Litauen geschaffen werde.

Die Deutschen in Besarabien sind mit dem Ieberange Besarabiens an Rumänien nicht recht zufrieden. Sie wohnen ja sehr weit ab vom Jaren, sehr weit. Außer einem jährlichen Besuch des Steuerrektors und der Rekrutengendarmen merken sie nicht viel von ihm. Und da außer den spitzbüßerischen Großhändlerern-Getreidehändlern überhaupt niemand in ihre sonst recht nett angelegten Dörfer kam, fühlten sie sich in ihrer Einsamkeit recht wohl. Sie haben sich nun tatsächlich an die deutsche Militärverwaltung gewandt. Diese hat sofort auf die rumänische Regierung eingewirkt und den Empfang einer Deputation bei Marghiloman durchgesetzt, der versprach, alle Klagen und Beschwerden persönlich entgegenzunehmen, Selbstverständlich wird die Angelegenheit seitens unserer politischen Vertretung in Bukarest nicht aus dem Auge verloren und seitens der Militärverwaltung alles getan, damit die Deutschen nicht vom Regen in die Traufe kommen. — Das Gescheidteste für die Leute wäre, daß sie nach Deutschland zurückkehrten. Hier bei uns müßten sie zwar arbeiten, mehr als sie es in Rußland zu tun gewohnt waren, aber sie wären aus den nationalen Sorgen heraus.

Holland: Straftumulte gegen Arbeitswillige. In Amsterdam kam es wieder zu Straftumulten, und zwar zwischen Arbeitswilligen aus dem Reichsarsenal und den die Streikenden unterstützenden Volksansammlungen. Es wurden verschiedene Leute verwundet und verhaftet.

Rußland: Noch eine Republik. Für eine Wolgarepublik wird in den Gouvernements Samara, Saratow, Astrachan, Tambow, Ufa und Ural eifrig agitiert.

Welche Parteien diese Werbung organisiert haben wird nicht mitgeteilt. Das genannte Gebiet liegt Ost

der ukrainischen Republik und will ihr zweifellos gewisse Gebiete wegnehmen.

Frankreich: Was geht im Süden vor sich?

Aus dem auch noch von Hochwasser not heimgesuchten Südfrankreich kommen seltsame Meldungen. Marseller Zeitungen bringen einen Erlaß, nach welchem vom 15. Juni an alle Arrondissements an der Mittelmeerküste in Belagerungszustand versetzt werden.

Portugal: Amnestie des neuen Präsidenten.

Von der allgemeinen Amnestie in Portugal sind, wie aus Lissabon gemeldet wird, der verbannte frühere Präsident Machado, der frühere Kriegsminister Mota und der frühere Kommandant der Marine division ausgeschlossen. — In England werden die Schleppenträger der Entente sich sicherlich auch wohl fühlen als im Bereich der Rache des enttäuschten Volkes.

Aus aller Welt.

Die Schwiegereltern ermordet. Der Maurer Blodach in Lenschütz, Kreis Kosel, hat seine Schwiegereltern, Auszügler Gottschalk und dessen Frau, im Streite mit einer Axt niedergeschlagen und dann mit einem Schustermesser erstochen. Er wurde verhaftet.

Brennende Dörfer. Großfeuer vernichtete im Dorfe Bodzanow bei Bioclawel 25 Bauernhöfe, in Gorenize bei Derzusz 32 Wohnhäuser und 18 Wirtschaftsgebäude. Der Schaden wird als sehr beträchtlich geschätzt. — Die Dürre beginnt allmählich unangenehme Folgen zu haben.

Eisenbahnarbeiter, die stahlen, und zwar aus den Gütern der Bahn, sind vom Schwurgericht zu Prenzlau zu Zuchthaus bis zu 3 1/2 Jahren verurteilt worden.

Die Hilfe von drüben. Den 10 000 amerikanischen Krankenschwestern sind nunmehr nach genauen Berichten 10 000 amerikanische Totengräber gefolgt. („Die Musik.“)

Das außerordentliche Kriegsgericht in Posen verurteilte die Arbeiterin Marie Jurczak aus Gröschchen wegen Ermordung ihres zehn Wochen alten Kindes zum Tode.

Seit zwei bis drei Jahren ist die Wachtel, die in den letzten Jahrzehnten im Aussterben war, in erstaunlich starker Vermehrung begriffen.

Von den bei dem großen Postdiebstahl auf dem Postamt Bodgorz bei Thorn erbeuteten 165 000 Mark sind jetzt 115 000 Mark im Gebüsch eines Forts versteckt aufgefunden worden.

Der außerordentliche Abgeordnetentag des Deutschen Kriegerebundes findet in den Pfingstfeiertagen zu Berlin statt.

Die Schwiegereltern ermordet. Der Maurer Blodach in Lenschütz, Kreis Kosel, hat seine Schwiegereltern, Auszügler Gottschalk und dessen Frau, im Streite mit einer Axt niedergeschlagen und dann mit einem Schustermesser erstochen. Er wurde verhaftet.

Brennende Dörfer. Großfeuer vernichtete im Dorfe Bodzanow bei Bioclawel 25 Bauernhöfe, in Gorenize bei Derzusz 32 Wohnhäuser und 18 Wirtschaftsgebäude. Der Schaden wird als sehr beträchtlich geschätzt. — Die Dürre beginnt allmählich unangenehme Folgen zu haben.

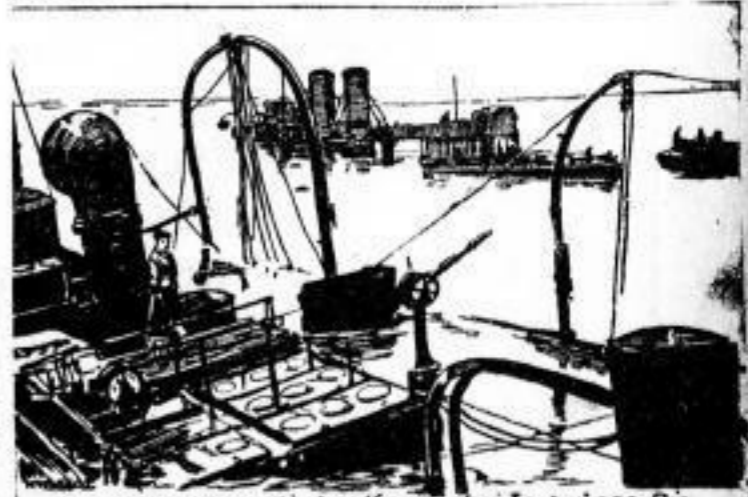
Berliner Schulkinder als Sommergäste in Danemark. 115 Knaben und Mädchen aus Berliner Gemeindeschulen werden diesen Sommer in Dänemark bei verschiedenen dänischen Gutsbesitzern auf deren Einladung die Sommerferien verbringen. Gutsbesitzer Lawaeg-Kalundborg wird allein 50 Kinder auf seinem Rittergute Ladegaard aufnehmen. Die Kinder werden von mehreren Berliner Damen, darunter auch der Tochter des früheren Reichszanklers Dr. Michaelis, begleitet werden.

Die Cholera in Rußland. Wie Havas aus Moskau meldet, wird aus den Provinzen Astrachan und Penza das Auftreten der Cholera gemeldet.

Chefran ermordet. In dem Dorfe Besse bei Gutenberg, in der Nähe von Kassel, hat der Steinbrucharbeiter Georg Hausmann seine Ehefrau ermordet und die Leiche dann in die Scheune geschafft, um einen Unglücksfall vorzutäuschen. Hausmann hat mit seiner Frau seit Jahren in Unfrieden gelebt.

Der Großmühlenbesitzer Koch aus Assenheim in Oberhessen wurde verhaftet. Koch hatte auch erhebliche Mengen Getreide für Krupp in Eisen gemahlen.

Berlin, 16. Mai. (Warenmarkt. Nichtamtlich.) Saatbohnen 42,50—47,50, Ackerbohnen 32,50—37,50, Saaterbsen 37,50—42,50, Spörgel 125, Serradella 85 bis 92, Heidekraut bis 3,70, Schwedenklee 210—228, Weißklee 160—176, Gelbklee 96—106, Timothy 96—106, Rahgras 108—120 für 50 Kilo ab Station, Flegelstroh 4,75—5,25, Preßstroh 4,75, Maschinenstroh 4,00 bis 4,25.



Die versenkten englischen Kreuzer bei Leeburgen. Die Fahrtrinne in der Mitte ist frei.

Turen's Seifplaster, gel. gelb., Brief 10 Pf., in Drogerien zc.

Eine Wohnung,
auch geteilt, mit elektrischem
Licht zum 1. Juli zu vermieten.
Näh. z. erf. in der Gesch. d. Bl.

Für
**Schlacht-
Pferde**
je nach
Qualität bis zu Mark 1000.
Kaufe auch nach Lebendge-
wicht. Bei Unglücksfällen
Transportwagen sofort zur
Stelle! **Brano Ehrlich,**
Rohschlächtere u. Speisehaus
„zum mäden Hof“, Deuben
b. Dresden. Telefon Amt
Deuben 74.

**Blattläuse, Ameisen,
Erdföhe**
vernichtet radikal, Aphidien.
Bei: **Hermann Lommach,**
Elefant-Drogerie.

**Gasthaus mit
Landwirtschaft**

oder Landwirtschaft bis zu
60 Scheffel wird sofort zu
kaufen gesucht. Ausführl.
Off. u. M 100 Geschäftsbl. d. Bl.

Ein zuverlässiger
**Geschirr-
führer**

(guter Pferdewärter) wo-
möglich verheiratet, bei hohem
Lohn für sofort gesucht. Frau
l. Gartenarbeit übernehmen.
F. S. Hamisch
Dampfmühle und Sägewerk
Hütten-Königsstein.

**Bisitenkarten
druckt Carl Jehne**

Warnung!

**Brennesseln sind lt. Gen.-Kom.-Verordnung v.
2. Oktober 1917 beschlagnahmt.**

Jede Entwendung von Brennesseln in dem von uns
erpachteten Bereich der Königl. Staatsforsten, der Tal-
sperrengenossenschaft usw., in den Weiserhöfchern wird
auf Grund obiger Verordnung und des Forst- und Feld-
strafgesetzes ohne Ansehen der Person zur Strafanzeige
gebracht. **Nesselanbau-Gesellschaft zu Berlin.**

Der Bezirksarbeitsnachweis Dippoldiswalde
am Markt 50, (Telephon Nr. 106), Nebenstelle des Zentral-
Arbeitsnachweises für den Bezirk der Kreisauptmann-
schaft Dresden, vermittelt männliche u. weibliche Arbeitskräfte
jeder Art f. Arbeitgeber u. Arbeitnehmer völlig kostenlos.
Er empfiehlt insbesondere seine Vermittlung für land-
wirtschaftliche Arbeitskräfte.

Beim Bezirksarbeitsnachweis befindet sich auch die
Hilfsdienstmeldestelle und die Frauenarbeitsmeldestelle
für den amtsauptmannschaftlichen Bezirk, sowie ein be-
sonderer Arbeitsnachweis für Kriegesbeschädigte ist
dem Bezirksarbeitsnachweis eingerichtet. Regere Benutzung
empfohlen. **Der Bezirks-Arbeitsnachweis.**

Den besten
Heuwender
mit und ohne Stauffer-
schmierung.)
Pferderechen
Halbautomat
in verschiedenen Breiten.
**Hand-
schlepprechen**
mit R.D.P. Verbesserungen in solider Ausführung
finden Sie in großer Auswahl bei
Max Knauth, Bischofswerda i. Sa.
Landwirtschaftliche Maschinenhalle
Zernsprecher 168. Am Mühlteich 4.
Prospekt frei!
Vertreter der Alfa-Zentrifugen. Großes Ersatzteil-Lager und Reparaturen.

**Gasthof
Obercarsdorf.**
1. Pfingstfeiertag
Familienabend.

Zum Vortrag gelangen
einige Lustspiele
„Was eine Frau will“
„Großmütterchen“
„Eine fidele Wachtstube“
„Er ist krummbeinig“.
Reinertrag für unsere
Lapferen im Felde.
Anfang 8 Uhr.
Hierzu laden höflichst ein
Feldgrau. **D. Voelkel.**

Feueranzünder
(das Paket 32 Pf.) empfiehlt
S. Baumgärtch.

Ziehung 18. bis 22. Juni
Geld-Lotterie
zu Zwecken des
Landesauschusses
der Vereine vom
Roten Kreuz
Im Königreiche Sachsen
12796 Geldgewinne und 1 Prämie
ohne Abzug, Mark
225000
Höchstgewinn im günstigen Fall:
100000
Prämie und Hauptgewinn:
75000
25000
10000
5000
Lose à 3 Mark (Postgeld u. Liste
50 Pfennig)
durch den Haupt-Vertrieb:
Alexander Hessel
K. u. Staatslotterie-Einnehmer
Dresden, Weissgasse 1
Postcheckkonto Leipzig 23 713
Verkaufsstellen
durch Plakate kenntlich

**Verlobte
und
Interessenten**
finden in kompletten Salons,
Speise-Wohnzimmern, Schlaf-
zimmern, Küchen, sowie Einzel-
möbeln noch sehr große Auswahl
::: in allen Preislagen :::
Gediegene, gute Ausführung.

Max Trips
Inhaber Albin Bauer
Dresden-Neustadt
Königsbrücker Straße 58.

Gasthof Seifersdorf.
1. Pfingstfeiertag abends 8 Uhr
Großes Konzert
ausgeführt vom Konzertina- und Bandonion-
Berein zu Cosmannsdorf (30 Personen).
Ausgezeichnetes, reichhaltiges Programm.
Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 60 Pf.
Hierzu laden freundlichst ein
Reinhold Gregischel.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen
und 4 1/2% Schatzanweisungen der VII. Kriegsanleihe
können vom

27. Mai d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.
Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“,
Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbank-
anstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenfreie Vermittlung
des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkte können die Zwischenscheine nur noch un-
mittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht
werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und
innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vor-
mittagsdienststunden bei den genannten Dienststellen einzureichen. Für die 5% Reichs-
anleihe und für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeich-
nisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.
Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts
oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V. und VI. Kriegsanleihe ist
eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit
1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar
d. J. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufge-
fordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Um-
tauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Um-
tausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein v. Grimm.

Reichskrone Dippoldiswalde
Dienstag den 21. Mai (3. Pfingstfeiertag)
1/28 Uhr abends
Die berühmten und einzig dastehenden
**Julius Beyers
Viktoria-Sänger**
Gesellschaftliches Weltstadt-Programm.
U. a.: „Eine Samstagsfahrt“, „Der Mann mit den
drei Frauen“, „Wenn die Liebe nicht wär“,
„Delbchen bei der Art“, „Die gefährliche
Alle“ (größter Schlager) usw.
Karten im Vorverkauf: Numerierter Pl. 1.,
1. Platz 80, 2. Platz 60 Pf. An der Abendkasse:
Numerierter Pl. 1,25, 1. Pl. 1., 2. Pl. 80 Pf.
Vorverkauf bei Herrn Friseur Rothe und im
Konzertlokal.
Sonntag den 26. Mai:
Gasthof Höckendorf.

**Gasthof
zu
Walter**
Sonntag den
19. Mai 1918
(1. Pfingst-
feiertag)



Großes Konzert
bestehend in Gesangs-Vorträgen und Theater.
Zur Aufführung gelangt:
Das Rosel vom Schwarzwald
Außerdem die beiden Duette:
Wein Tirol und Liebeswerben auf der Alm.
Eintritt 60 Pf., an der Kasse 70 Pf.
Einen genussreichen Abend versprechend laden ergebenst ein
Der Besitzer: **Arthur Schmieder.**
Der Gesangsverein zu Cosmannsdorf.